

Stellungnahmen zur GEW-Veranstaltung zum Ganzttag

am 18. Juni 2025 in Frankfurt am Main

Inhalt

Hauptpersonalrat Schule	3
Bündnis kindgerechter Ganztag.....	6
Landesschüler*innenvertretung Hessen	8
Hessischer Jugendring e.V.	10
GEW Kreisverband Groß-Gerau	13
Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V.	27
Betriebsrat der ASB Lehrerkooperative gGmbH	31
Ganztagsschulverband e.V.	33
Hessischer Städtetag	39
Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.	46
elternbund hessen e.V.	47
Verbund JG Rhein-Main	53

Aktenzeichen IV/005

Datum 15. Juni 2025

Stellungnahme des Hauptpersonalrats Schule Hessen zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27

GEW-Anhörung zum Thema Ganztage am 18. Juni 2025 in Frankfurt/M.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat Schule bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hat folgende Anmerkungen zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27.

1. Einleitung

Der Hauptpersonalrat Schule begrüßt grundsätzlich die Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27. Dieses Vorhaben stellt einen wichtigen Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur chancengerechteren Bildung dar. Zugleich stellt die Umsetzung jedoch hohe Anforderungen an die personelle, organisatorische und infrastrukturelle Ausstattung der Schulen.

2. Auswirkungen auf das schulische Personal

Die Einführung des Rechtsanspruchs wird zu einer erheblichen Ausweitung des Betreuungsangebots führen. Dies hat direkte Auswirkungen auf alle Beschäftigtengruppen in den Schulen (vor allem in den Grundschulen), insbesondere:

- Lehrkräfte: Eine stärkere Einbindung in außerunterrichtliche Angebote ist zu erwarten. Dies darf nicht zu einer Erhöhung der ohnehin hohen Belastung führen. Es bedarf klarer Regelungen zur Arbeitszeit, Aufgabenverteilung und Entlastung.
- Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal: Es wird ein deutlicher Personalaufwuchs notwendig sein. Bereits heute sind Fachkräfte schwer zu gewinnen – es besteht bereits ein massiver Fachkräftemangel.

- Der Hauptpersonalrat Schule versteht auch das Betreuungspersonal als pädagogisches Personal, das entsprechend qualifiziert sein muss oder tätigkeitsbegleitend entsprechend zu qualifizieren ist.
- Verwaltungspersonal: Die wachsenden Anforderungen an Organisation und Kommunikation erfordern auch hier eine nachhaltige Aufstockung.
- Schulleitungen: Dieser umfangreiche Umbau des Schulsystems „im laufenden Betrieb“, bedeutet gerade für Schulleitungen eine extreme Ausweitung der Arbeitsbereiche, die zu eine Erhöhung der Arbeitszeit führt.

3. Anforderungen an die Umsetzung

Der Hauptpersonalrat fordert:

- **Verlässliche Personalplanung und -ausstattung:** Ohne ausreichendes, qualifiziertes Personal ist eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung nicht umsetzbar. Zu priorisieren sind hier Konzepte, bei denen das gesamte Personal an der Schule (d.h. beim Land Hessen) angestellt ist. Zumindest sollte das Personal beim Schulträger im öffentlichen Dienst angestellt sein. Outsourcing lehnt der HPRS wegen der damit verbundenen erheblichen Koordinationsprobleme und getrennter Personalverantwortung ab. Es bedarf einer langfristigen, verbindlichen Personalplanung mit attraktiven Arbeitsbedingungen. Dabei müssen die Zuständigkeiten aller Bildungsbeteiligten (Bund/ Länder/Kommunen und Städte sowie Gemeinden) klar definiert werden. Eine Planung ohne klare Regelungen (aus einer Hand) bezüglich verbindlicher (Mindest-)Standards sowie der Verantwortlichkeiten für die räumliche und personelle Ausstattung macht Schulen die Konzeptarbeit unmöglich (keine weitere Zuweisung der Zuständigkeiten).
- **Aus- und Weiterbildung:** Für alle betroffenen Beschäftigten müssen geeignete Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, um neue Aufgaben gut übernehmen zu können (während der Arbeitszeit).
- **Partizipation der Personalvertretungen:** Bei der konkreten Ausgestaltung der Ganztagsangebote müssen die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen vollumfänglich gewahrt bleiben.
- **Alle schulischen Gremien der Schulen** müssen an der Klärung der Zuständigkeiten vor Ort beteiligt sein (Kooperationsverträge SL vs Träger).
- **Infrastruktur und Raumkonzepte:** Viele Schulen sind räumlich nicht auf Ganztagsbetrieb ausgelegt. Es müssen Investitionen in Schulbauten, Mensen und Freizeitflächen erfolgen.
- **Klare Aufgabenabgrenzung und Arbeitszeitregelungen:** Die neuen Anforderungen dürfen nicht zu einer Entgrenzung der Arbeitszeit führen. Klare Zuständigkeiten und gerechte Arbeitszeitregelungen sind unabdingbar. Dies gilt auch für die Präsenzverpflichtungen von Schulleitungen und Lehrkräften insbesondere während der Schulferien.

4. Fazit

Der Hauptpersonalrat Schule unterstützt das Ziel eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Ganztagsangebots für Grundschulkindern. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist jedoch eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich, die auch die Belange und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten konsequent berücksichtigt. Die

Landesregierung wird daher aufgefordert, dafür zu sorgen, dass frühzeitig, verbindlich und strukturiert mit den jeweils zuständigen Personalvertretungen in den Dialog getreten wird, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Der HPRS spricht sich klar gegen die öffentlichen Forderungen des Hessischen Städtetages aus, dass die vom Land bezahlten Grundschullehrkräfte die Betreuung übernehmen sollen. Die Bereitstellung von Betreuungsangeboten durch qualifizierte Grundschullehrkräfte im Landesdienst stellt zum einen die teuerste Variante zur Einlösung des Ganztagsanspruches dar, und zum anderen gibt es angesichts des akuten Mangels an Grundschullehrkräften überhaupt keine personellen Kapazitäten für die Übernahme zusätzlicher Betreuungsaufgaben.

Der HPRS protestiert im Übrigen aufs Schärfste gegen die derzeit zu beobachtenden Tendenzen in einigen Schulamtsbezirken, dass Grundschulen mit Falschinformationen und politischem Druck in das Ganztagsprofil 3 gezwungen werden sollen und so qualifizierte Grundschullehrkräfte Betreuungsaufgaben erhalten, obwohl angesichts des Fachkräftemangels im Grundschulbereich oft noch nicht einmal die Unterrichtsabdeckung voll sichergestellt ist. Auch nach der Änderung von § 15 des Hessischen Schulgesetzes vom 31.03.2023 gibt es dafür nach wie vor keine Rechtsgrundlage. Auch nach der derzeit gültigen Ganztagsrichtlinie liegt die Entscheidung für einen Einstieg in den Ganztagsprofil mit den Profilen 1-3 ausschließlich bei der Schulgemeinde selbst und muss selbstverständlich vom Schulamt und vom Schulträger genehmigt werden.

15. Juni 2025

Mit freundlichen Grüßen



Peter Zeichner

STELLUNGNAHME | GEW ANHÖRUNG

Das Bündnis kindgerechter Ganztage | vertreten durch Tina Simon (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stehen heute vor einer großen Chance – und einer ebenso großen Verantwortung: Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist ein Meilenstein. Doch dieser Anspruch darf aus unserer Sicht – der Sicht des Bündnisses für kindgerechten Ganztage – nicht zur Mogelpackung werden. Er muss pädagogisch verantwortungsvoll, kind- und bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Mehr als 15 Landesinitiativen, bundes- und landesweit tätige Organisationen haben sich mit Wissenschaft und Verbänden in diesem Bündnis zusammengeschlossen: [Startseite - Für einen kindgerechten Ganztage in Hessen!](#)

Ein solcher Ganztage darf nicht allein aus schulischer Perspektive gedacht und gestaltet werden. Die Kinder- und Jugendhilfe muss konzeptionell und strukturell einbezogen werden. Der Ganztage ist mehr als verlängerte Unterrichtszeit – er ist Lebensraum. Und dieser Lebensraum muss sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Was bedeutet das konkret?

1. Infrastruktur:

Kinder brauchen Räume, die ihnen gehören – keine Notlösungen in Containern, keine „Mitnutzung“ von Klassenzimmern. Es braucht Rückzugsorte, Bewegungsflächen, Ruhezone – und eine gesunde, kindgerechte Verpflegung. Das ist kein Luxus, sondern Grundvoraussetzung für Bildung und Wohlbefinden.

2. Pädagogik und Konzepte:

Damit sich Kinder zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln können, braucht es ein inklusives, pädagogisch fundiertes Ganztagekonzept, das soziale, emotionale und kognitive Entwicklung miteinander verbindet. Lernen, Spiel und Erholung müssen rhythmisiert ineinandergreifen. Ganztage darf gerade in dieser wichtigen Entwicklungszeit keine bloße Aufbewahrung sein.

3. Multiprofessionalität:

Ganztage gelingt nur im Team – mit Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, Honorarkräften und außerschulischen Partnern. Diese Teams brauchen gemeinsame Fortbildungen, Supervision und strukturelle Unterstützung. Kooperation mit Vereinen und Trägern der Jugendhilfe und eine Verankerung im Sozialraum ist kein „Nice-to-have“, sondern essenziell und muss systematisch und strukturell ermöglicht werden.

Diese besondere Stellschraube für einen erfolgreichen, kindgerechten Ganztage ist die rechtskreisübergreifende und gestaltende Zusammenarbeit. Nur wenn Bildung, Jugendhilfe und

Politik sowie Akteure im Sozialraum gemeinsam denken und handeln, können die Grundprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe – wie Partizipation, Inklusion, Lebensweltorientierung und Beziehungsarbeit – auch im Ganztage wirksam werden.

4. Partizipation

Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. Sie sind Expert:innen für ihre Lebenswelt. Ihre Perspektiven müssen strukturell verankert werden – durch Kinderparlamente, Feedbackformate, Mitgestaltung von Angeboten. Das ist demokratische Bildung im Alltag – und dafür braucht es qualifiziertes Personal.

5. Inklusion

Auch im Ganztage muss inklusive Bildung selbstverständlich sein. Das heißt: barrierefreie Räume, Teilhabeassistenzen über den ganzen Tag und in den Ferien, individuelle Förderung – für alle Kinder, unabhängig von Herkunft, Beeinträchtigung oder sozialem Status.

6. Finanzierung:

Die Umsetzung dieses Anspruchs darf nicht auf die Kommunen und Schulträger allein abgewälzt werden.

Das Land Hessen muss zusätzliche Mittel und Strukturen der gemeinsamen Verantwortung bereitstellen – nicht nur für Schulen, sondern auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Denkbar ist ein Sonderinvestitionsfonds für Räume, Qualifizierung und multiprofessionelle Teams – oder langfristige, zweckgebundene Landesmittel, die auch lokale Verantwortungsgemeinschaften stärken. Ebenso wichtig sind klare strukturelle Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen für qualitative Ganztageentwicklung.

7. Personal und Qualifikation:

Wir wissen: Der Fachkräftemangel ist real. Umso wichtiger ist eine einheitliche, verpflichtende Qualifikation für alle, die im Ganztage arbeiten – orientiert an den pädagogischen Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe und zugeschnitten auf die Arbeit an Grundschulen. Und wir brauchen einen verbindlichen Fachkraft-Kind-Schlüssel – denn Qualität entsteht durch Beziehung und Zeit.

Fazit:

Ein kindgerechter Ganztage ist kein Kostenfaktor – er ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes. In Bildung, in Chancengleichheit, in Demokratie. Wir fordern daher die Landespolitikerinnen und -politiker auf: Übernehmen Sie Verantwortung. Sorgen Sie für die strukturellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen, damit der Ganztage in Hessen von Akteuren gemeinsam gestaltet und wirklich kindgerecht werden kann. Nutzen Sie die Expertise aus wissenschaftlicher & organisatorischer Perspektive, die seit vielen Jahren in diesem Feld unterwegs sind.

Vielen Dank.



Stellungnahme

Landesschüler*innenvertretung Hessen
Interessenvertretung der Schüler*innen Hessens

LSV Hessen | Georg-Schlosser-Straße 16a |
35390 Gießen

Luca Albert Dobrita
Stellv. Landesschulsprecher

An die
Empfänger

post@lsv-hessen.de
luca.dobrita@lsv-hessen.de

+49 179 4570587

Offenbach a. M., 18. Juni 2025

Stellungnahme der Landesschüler*innenvertretung Hessen zur Umsetzung von Ganztagschulen in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesschüler*innenvertretung bedankt sich herzlich über die Möglichkeit, Stellung zum Ganztagsunterricht an hessischen Grundschulen zu nehmen.

Die Landesschüler*innenvertretung Hessen positioniert sich klar zu der Einführung des Ganztages 2026/27: Wir sprechen uns für einen flächendeckenden Ausbau von echten Ganztagschulen mit qualitativ hochwertiger Bildung und freiem Zugang für alle Schüler*innen aus. Um diese Standards zu erreichen ist es wichtig anzumerken: .

Ganztagschulen dürfen keine finanzielle Belastung für Kommunen darstellen, insbesondere nicht für solche mit ohnehin geringen Ressourcen.

Wir verstehen Ganztage nicht als verlängerten Vormittag oder bloße Nachmittagsbetreuung. Eine **echte, gute** Ganztagschule bedeutet für uns weit mehr: Sie bietet individuell zugeschnittene Förderangebote, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Schüler*innen eingehen, sowie eine gesunde und kostenfreie Schulverpflegung, die für alle zugänglich ist.

Der Nachmittag kann mit flexiblen Unterrichtszeiten statt starrer 45-Minuten-Takte gestaltet werden, um ein abwechslungsreiches und kind- und jugendgerechtes Lernen zu ermöglichen. Darüber hinaus schafft die Ganztagschule Raum für soziale Entwicklung, fördert die Demokratiebildung und stärkt die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen.

Die Schule der Zukunft ist für uns ein Lebensraum – ein Ort, an dem Lernen, Leben und Persönlichkeitsentwicklung miteinander verbunden sind. Ein flächendeckender Ganztagsunterricht ist ein wichtiger Baustein hin zu einer zukunftsorientierten Schule.



Stellungnahme

Landesschüler*innenvertretung Hessen
Interessenvertretung der Schüler*innen Hessens

Ein oft vergessener, aber wichtiger Vorteil ist zudem, dass ein Ganztagsangebot zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt. Die soziale Herkunft entscheidet in Hessen nach wie vor über die Bildungschancen und Bildung hängt oft noch vom Geldbeutel der Eltern ab. Das ist ein untragbarer Zustand. Ganztagschulen haben das Potenzial, diese Ungleichheit abzumildern – aber nur, wenn sie **kostenfrei**, **barrierefrei** und **überall** angeboten werden. Dazu gehört kostenfreie Hausaufgabenbetreuung, denn nicht alle Eltern können ihren Kinder aufgrund von sprachlichen, zeitlichen und inhaltlichen Barrieren bei den Hausaufgaben unterstützen. Viele Familien verfügen auch nicht über die finanziellen Mittel, ihren Kinder Nachhilfeangebot als Alternative zu ermöglichen.

Der Ausbau echter Ganztagschulen ist eine zentrale Aufgabe des Landes – nicht der Kommunen. Besonders finanzschwache Städte und Gemeinden dürfen mit dieser Herausforderung nicht allein gelassen werden. Es ist nicht akzeptabel, dass sie die Hauptlast tragen müssen, während die strukturelle Verantwortung beim Land liegt. Wir fordern daher ein verlässliches Landesfinanzierungsprogramm, das allen Schulen eine faire und nachhaltige Entwicklung ermöglicht. Zusätzlich braucht es klare, gesetzlich verankerte Qualitätsstandards für Personal, Ausstattung und pädagogische Konzepte sowie eine verbindliche Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern – etwa aus den Bereichen Sport, Kultur und Sozialarbeit.

Ganztagschulen können mehr als nur Lernorte sein– sie sind Lebensräume, in denen Kinder und Jugendliche Demokratie erfahren und mitgestalten können. Politische und gesellschaftliche Bildung muss dort selbstverständlich sein. Deshalb ist es entscheidend, dass Schüler*innen bei der Ausgestaltung des Ganztags ein Mitspracherecht haben – ob in SV-Stunden, Gremien oder Projektgruppen. Partizipation darf kein freiwilliges Extra sein, sondern muss als fester Bestandteil schulischer Kultur verankert werden. Nur so entsteht eine inklusive, lebendige Schulkultur, die demokratische Werte im Alltag erlebbar macht.

Fazit:

Die Landesschüler*innenvertretung Hessen fordert ein Ende von Flickenteppichen und Finanztricksereien beim Ausbau von Ganztagschulen. Es darf keinen Unterschied machen, ob ein Kind in einer wohlhabenden oder strukturschwachen Kommune aufwächst. Gleichzeitig erachten wir die LSV Hessen die Einführung des Ganztags als eine echte Chance zur Veränderung.



Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Str. 31-33
65187 Wiesbaden

Fon 0611 990 83-0
Fax 0611 990 83-60
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Ansprechpartnerin
Kati Sesterhenn
0176 77872781
sesterhenn@hessischer-jugendring.de

Datum: 18. Juni 2025

Hessischer Jugendring e.V. · Schiersteiner Str. 31–33 · 65187 Wiesbaden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main

Stellungnahme des Hessischen Jugendrings zur GEW-Anhörung am 18. Juni 2025 zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank zunächst an die GEW für die Einladung zu dieser Anhörung!

Als Hessischer Jugendring begrüßen wir grundsätzlich den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder und sehen hierin eine große Chance – nicht nur für bessere Bildungs- und Teilhabechancen der einzelnen Kinder und im besten Fall für mehr Bildungsgerechtigkeit, sondern auch für die zukünftige Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

Damit diese Chance genutzt wird, braucht es einen echten Dialog darüber, wie der Ganzttag ausgestaltet wird. Unser Ziel muss eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung des Ganztags sein, die die Interessen, Bedürfnisse und Rechte von Kindern ernst nimmt, sie fördert und ihnen echte Mitbestimmung und Mitgestaltung ermöglicht.

Ein gelungener Ganzttag ist mehr als eine aufsichtspflichterfüllende Aufbewahrung von Kindern. Wir unterstützen ausdrücklich die [Forderungen des Bündnisses Kindgerechter Ganzttag](#), dem wir als Landesjugendring angehören und dessen kindzentrierte Perspektive auf den Ganzttag wir absolut befürworten.

In dieser Stellungnahme möchten wir die Potenziale einer gelungenen Kooperation von Jugendhilfe und Schulen in den Fokus rücken und insbesondere auf die Belange und auch die Potenziale der Jugendverbände und weiterer freier Träger eingehen.

Ein zentrales Element für den Erfolg des Ganztags vor Ort ist die **intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**. Diese Kooperation ist die Basis, und dementsprechend sollte sie gestaltet und gerahmt sein: Es braucht Verbindlichkeit und Verlässlichkeit, Transparenz und Offenheit und nicht zuletzt die viel beschworene Augenhöhe.

Bestehende Angebote der Jugendarbeit – wie etwa Kinder- und Jugendzentren, Ferienfreizeiten oder Gruppenstunden von Verbänden, Abenteuerspielplätze und Kinderfarmen – sollten dort, wo es seitens der Träger gewünscht ist, aktiv in den Ganztags eingebunden werden, durch AGs oder ähnliche Formate. Denn diese Angebote bieten Kindern Räume außerhalb des Schulkontextes, in denen sie sich erproben, entfalten und entwickeln können.

Darüber hinaus ist und bleibt es unerlässlich, Kindern auch außerhalb davon genügend Freiräume zu lassen. Sie müssen – auch in Zeiten eines umfassenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung – die Freiheit und die Möglichkeit haben, jenseits von Schule und Ganztags selbstbestimmten Freizeitbeschäftigungen und privaten Interessen nachzugehen.

Besonders wichtig ist uns Jugendverbänden die Frage der **Ferienbetreuung**. Die **Ferienangebote der Jugendarbeit, zu denen auch unsere Ferienfreizeiten gehören**, sind seit Jahrzehnten etabliert und haben sich bewährt: Sie bieten Erholung, Gemeinschaft und Erfahrung und erreichen auch Kinder, die sonst wenig Zugang zu Bildungs- und Erlebnisräumen haben. Diese Angebote **müssen erhalten bleiben**. Sie dürfen im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs weder ersetzt, noch instrumentalisiert oder vereinnahmt werden, sondern sie müssen gestärkt und gefördert werden.

Bezogen auf den kommenden Rechtsanspruch es wichtig, hier Türen zu öffnen. Im Fall einer Flexibilisierung der entsprechenden Gesetzesregelung müssen auch vor Ort alle Hebel in Bewegung gesetzt werden. Hier gilt es bestehende Angebote mit den Strukturen des Ganztags zu verknüpfen, Hürden für eine übergreifende Nutzung abzubauen und eine gerechte Gleichheit in der Förderung der verschiedenen Angebote sicherzustellen.

Generell gilt: Damit Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule gelingen, braucht es Unterstützung: Wir fordern daher die **Einrichtung von regionalen Koordinierungsstellen in Trägerschaft der Jugendhilfe**. Diese sollten als Schnittstelle zwischen Schulen und Jugendhilfeträgern fungieren, den Aufbau und die Pflege von Kooperationen begleiten und die Qualität der Angebote sichern.

Die Jugendverbände und weiteren freien Träger der Jugendhilfe haben viel zu bieten. Sie ermöglichen **Demokratieförderung durch gelebte Beteiligung und Werteorientierung** und bieten **non-formale Bildung auf hohem Niveau**. Sie fördern und stärken **ehrenamtliches Engagement** und setzen mit ihren Angeboten stets an der konkreten **Lebenswelt von Kindern** an. Diese Kompetenzen und Erfahrungen müssen in den Ganztags eingebracht werden – als gleichwertige Bildungsorte neben der Schule.

Um all das möglich zu machen, braucht es **klare und einheitliche Vorgaben für Kooperationen, verlässliche Strukturen und Ansprechpersonen**. Gleichzeitig müssen wir – auf beiden Seiten, Jugendhilfe und Schule – offen sein für neue Wege in der Kooperation miteinander und gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Zusammenfassend fordern wir:

- eine verbindlich geregelte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe,
- die Einrichtung regionaler Koordinierungsstellen in Trägerschaft der Jugendhilfe,
- die Anerkennung und aktive Einbindung der Kompetenzen der Jugendhilfe,
- den Erhalt bestehender Ferienangebote und die Öffnung dafür im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs.

Wenn wir diese Punkte gemeinsam umsetzen, kann Ganzttag mehr sein als Betreuung – er kann zu einem echten Lern- und Lebensort werden, in dem Kinder ganzheitlich gefördert werden, Demokratie erleben und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Vielen Dank!

Nadine Wacker
Stellvertretende Vorsitzende des Hessischen Jugendrings

Eine umfassende Positionierung des Hessischen Jugendrings zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung finden Sie hier: [Thesepapier](#) und [Positionspapier](#) des Hessischen Jugendrings (2022).

Rückmeldung des Kreises Groß-Gerau

Fragenkatalog

Der Fragenkatalog gilt als Anregung für Ihre Stellungnahme. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie sich an diesem orientieren oder auf einzelne Aspekte eingehen. Ihnen steht es aber frei, sich (auch) unabhängig von den aufgeführten Fragen zu äußern.

Allgemein

1) Mit welchen Gefühlen sehen Sie dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27 entgegen?

Wir begrüßen das politische Ziel, allen Grundschulkindern einen verlässlichen Ganztagsplatz zu ermöglichen.

Zugleich sehen wir die Umsetzung des Rechtsanspruchs mit wachsender Sorge – insbesondere angesichts der bestehenden Herausforderungen in den Bereichen Personalgewinnung, Finanzierung und rechtlicher Rahmenbedingungen.

Eine qualitativ hochwertige ganztägige Betreuung erfordert verlässliche Strukturen, klare Zuständigkeiten und eine gesicherte Finanzierung.

Damit der Rechtsanspruch zum Erfolg wird, braucht es eine abgestimmte Umsetzung zwischen Land, Kommunen, Trägern, Schulleitungen – und nicht zuletzt mit Blick auf die Perspektiven der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen.

Personal

1) Wie schätzen sie die personelle Ausstattung von Ganztagsangeboten in Hessen oder an Ihren Schulen ein? Ist der vorhandene Personalschlüssel ausreichend? Falls das nicht der Fall sein sollte: Welchen Personalschlüssel halten Sie für erstrebenswert?

Die personelle Ausstattung ist eine der zentralen Stellschrauben für das Gelingen des Rechtsanspruchs. Aus Sicht des Schulträgers braucht es belastbare und verbindlich gegenfinanzierte Personalschlüssel, um qualitativ hochwertige Angebote sicherzustellen und das System langfristig tragfähig zu gestalten.

Der bislang eingesetzte Schlüssel (1,5:25 mit einem Zuschlag von 55 % für Vertretung, Leitung und Vorbereitungszeit) hat sich bewährt – kommt jedoch angesichts zunehmender Anforderungen und steigender Heterogenität an seine Grenzen.

Wir setzen uns daher für eine politisch ambitionierte, aber realistische Zielmarke von 1:15 ein, ergänzt durch zusätzliche Faktoren für Inklusion und sozialpädagogische Leitungsfunktionen. Ohne verbindliche Standards und eine klare Finanzierungsverantwortung des Landes ist eine flächendeckende Umsetzung nicht leistbar.

Der Ganzttag darf nicht zur Schwachstelle des Bildungssystems werden – sondern muss als gemeinsame Aufgabe von Land, Kommunen und Trägern mit der notwendigen personellen Substanz hinterlegt werden.

2) Mit welcher Qualifikation wird nach Ihren Kenntnissen im Ganzttag aktuell gearbeitet, und halten Sie das Qualifikationsniveau für angemessen?

Die Ganztagsangebote im Kreis Groß-Gerau werden derzeit von multiprofessionellen Teams getragen – bestehend aus pädagogischen Fach- und Leitungskräften, ergänzendem Betreuungspersonal, Freiwilligendienstleistenden sowie Auszubildenden.

Der Fachkräfteanteil liegt durchschnittlich bei rund 30 % bezogen auf Personalstellen, bei etwa 40 % gemessen an der tatsächlichen Betreuungszeit. Dieses Verhältnis ist aktuell noch tragfähig, insbesondere durch eine sorgfältige Einsatzplanung und begleitende Fachberatung. Gleichzeitig zeigt sich deutlich:

- Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf,
- in herausfordernden Betreuungssituationen,
- sowie im Kontext von Elternarbeit, Kinderschutz und Inklusion stößt dieses Modell zunehmend an seine Grenzen.

Mittelfristig streben wir einen Fachkräfteanteil von mindestens 50 % an, gemessen an den tatsächlichen Einsatzzeiten. Nichtfachkräfte sollen gezielt durch strukturierte Fortbildungsangebote qualifiziert und begleitet werden.

Derzeit scheitert eine Ausweitung solcher Maßnahmen jedoch an:

- fehlenden gesetzlichen Mindeststandards,
- finanziellen Spielräumen,
- Personalengpässen im Regelbetrieb
- sowie an rechtlichen Einschränkungen, u. a. infolge des Herrenberg-Urteils.

Eine verlässliche Qualifikationsstruktur im Ganzttag ist entscheidend für Bildungsqualität, Verlässlichkeit und Elternvertrauen – und bedarf aus unserer Sicht klarer landesweiter Standards sowie abgestimmter Finanzierungs- und Qualifizierungsstrategien.

3) Wie stehen Sie zu Weiterbildungsmöglichkeiten für eigentlich nicht oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal im Ganzttag?

Die kontinuierliche Qualifizierung von Nichtfachkräften im Ganzttag ist aus unserer Sicht ein zentraler Hebel zur Qualitätssicherung – insbesondere angesichts des Fachkräftemangels und der zunehmenden Anforderungen im pädagogischen Alltag.

Perspektivisch braucht es landesseitige Initiativen zur Förderung verbindlicher, modularer Fortbildungsreihen – idealerweise mit Anrechnungsmöglichkeiten im Rahmen beruflicher Qualifikationspfade (z. B. PivA, Quereinstieg, sozialpädagogische Assistenz).

Im Kreis Groß-Gerau wurde in den letzten Jahren ein internes Weiterbildungsprogramm für nicht pädagogisch ausgebildetes Personal aufgebaut. Dieses umfasst u. a.:

- Grundlagenschulungen zur Kinderschutzpraxis und Aufsichtspflicht,
- Methodentrainings für den pädagogischen Alltag,

- sowie standortbezogene Fachberatungen.

Eine flächendeckende und systematische Ausweitung dieser Qualifizierungsangebote ist aus fachlicher Sicht ausdrücklich zu begrüßen – scheidet derzeit jedoch an drei strukturellen Engpässen:

- fehlende Finanzierung für trägerübergreifende Programme,
- Personalknappheit, die Freistellungen für Fortbildung erschwert,
- rechtliche Unklarheiten zur Nachqualifikation und zum verbindlichen Einsatzrahmen für Nichtfachkräfte.

4) Wie werden Beschäftigte im Ganzttag nach ihrer Kenntnis bezahlt? Findet zum Beispiel eine Orientierung am TVöD statt?

Die Vergütung der Beschäftigten im Ganzttag erfolgt im Kreis Groß-Gerau grundsätzlich tarifkonform nach dem TVöD. Dabei gelten differenzierte Eingruppierungen in Abhängigkeit von Qualifikation und Funktion:

- Nichtfachkräfte: TVöD SuE 4
- Pädagogische Fachkräfte: TVöD SuE 8b
- Leitungskräfte: TVöD SuE 11a bis 15
- Praktikant:innen (PivA): nach SuE-Tarif
- Werkstudierende: TVöD EG 3

Durch die Orientierung am Tarifvertrag wird eine formale Vergleichbarkeit mit anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern gewährleistet. Gleichwohl zeigen sich insbesondere bei Nichtfachkräften, kurzfristig Beschäftigten und springendem Personal strukturelle Schwächen:

- geringe Aufstiegsperspektiven,
- unklare Qualifizierungswege,
- eingeschränkte Anschlussfähigkeit in die Fachkräftekarriere.

Für eine langfristige Personalbindung sind aus unserer Sicht zwei Stellschrauben zentral:

- Vergütungssicherheit und Stufentransparenz, auch bei Trägerwechsel oder wechselnden Einsatzformen,
- Klar definierte Entwicklungswege – etwa durch zertifizierte Zusatzqualifikationen oder Durchlässigkeit zu sozialpädagogischen Ausbildungen.

Infrastruktur

1) Welche Räumlichkeiten stehen für den Ganzttag zur Verfügung? Wie sieht die Ausstattung der Ganztagsräumlichkeiten aus? Werden Unterrichtsräume mit genutzt, und halten Sie das für sinnvoll?

Die räumliche Ausstattung für den Ganztagsbetrieb variiert zwischen den Standorten, entspricht jedoch im Grundsatz dem aktuellen Ausbaustand gemäß Schulentwicklungsplanung und Bedarfsprognose.

In der Regel stehen zur Verfügung:

- Mensen, meist mit Drei-Durchlauf-Systemen zur Essensversorgung aller Schüler:innen,

- Betreuungsräume, auch außerhalb des Unterrichtsbereichs,
- Unterrichtsräume, die mitgenutzt werden (teilweise mit mobiler Ausstattung),
- sowie Sporthallen und Außenanlagen.

Die Mitnutzung von Unterrichtsräumen wird im Kreis Groß-Gerau aus funktionalen und finanziellen Gründen befürwortet – sofern eine angemessene Ausstattung und Rückzugsmöglichkeiten gewährleistet sind.

Dieses Prinzip vermeidet Doppelinfrastrukturen („Schule neben der Schule“) und stärkt die Integration des Ganztags in das schulische Leben.

Gleichwohl bestehen an einzelnen Standorten raumbezogene Herausforderungen, insbesondere bei:

- steigenden Schüler:innenzahlen,
- begrenzten Flächenreserven,
- sowie eingeschränkten Möglichkeiten zur Raumteilung oder Nachrüstung.

Strategisches Ziel bleibt ein integriertes Raumkonzept, das Lernen, Betreuung und Erholung gleichermaßen berücksichtigt – auch unter Berücksichtigung klimatischer Bedingungen und pädagogischer Standards.

2) In welchem Umfang werden Container genutzt?

Mobile Raumeinheiten (Container) werden im Kreis Groß-Gerau aktuell an mehreren Schulstandorten ergänzend genutzt, um kurzfristig auf Raumengpässe infolge des dynamischen Schüler:innenzuwachses zu reagieren.

Allein in den letzten fünf Jahren ist die Schüler:innenzahl um ca. 14 % gestiegen – mit besonders hohen Wachstumsraten in wachsenden Neubaugebieten.

Die Nutzung von Containern erfolgt standortbezogen und zeitlich befristet – meist in Kombination mit längerfristig geplanten Neubau- oder Erweiterungsvorhaben. In der Regel dienen sie als:

- Übergangslösungen für Ganztagsgruppen,
- temporäre Betreuungsräume bei Bauprojekten,
- oder Ausweichräume bei Doppelbelegung schulischer Flächen.

Aus Sicht des Schulträgers ist der dauerhafte Einsatz von Containern keine tragfähige Lösung. Vielmehr braucht es eine vorausschauende Investitionsplanung, die den Raumbedarf durch Ganztagsausbau strukturell berücksichtigt – auch mit Blick auf Lärmschutz, Energieeffizienz und kindgerechte Raumkonzepte.

3) Wie sieht es mit der Möglichkeit aus, ein Mittagessen einzunehmen? Diese Frage bezieht sich auf das Vorhandensein einer Schulmensa und deren Größe. Muss zum Beispiel in mehreren Etappen gegessen werden?

Die Schulen verfügen in der Regel über eine ausreichend große Mensa. Die Essensversorgung erfolgt meist in drei Etappen, um allen Schüler:innen ein Mittagessen zu ermöglichen.

4) In diesem Zusammenhang spielt die Qualität des Essens eine Rolle. Nach welchen Standards wird gekocht bzw. Essen angeboten?

Die Qualität der Mittagsverpflegung ist ein zentrales Anliegen im Ganztagsausbau des Kreises Groß-

Gerau. Die Schulverpflegung wird derzeit an allen Standorten durch externe Caterer im Cook & Chill-Verfahren sichergestellt. Die Schulen verfügen über Regenerierküchen, in denen das angelieferte Essen vor Ort erwärmt und ausgegeben wird.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach festgelegten Qualitätskriterien, u. a.:

Orientierung an den DGE-Standards für Schulverpflegung,
frisches Obst und Rohkostanteil als tägliche Komponenten,
Verzicht auf Geschmacksverstärker, Mindestanteil an vegetarischen Gerichten,
Rückmeldemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Schulen.

Die Qualitätssteuerung erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Zentrale Vorgaben im Vergabeverfahren,
- regelmäßige Qualitätskontrollen,
- Rückmeldesysteme mit Online-Befragungen und Auswertung durch die Fachstelle Schulverpflegung.

Zudem hat der Kreistag im Jahr 2020 einstimmig beschlossen, den Bio-Anteil schrittweise auf 80 % bis 2030 zu steigern. Dieser politische Zielwert wird durch entsprechende Wertung im Vergabeverfahren incentiviert. Der aktuelle Bio-Anteil liegt – je nach Anbieter – zwischen 30 % und 50 %.

Das Thema Ernährung wird in vielen Schulen zusätzlich pädagogisch begleitet, etwa durch:

- Essensdienste mit Schüler:innenbeteiligung,
- Unterrichtsmodule zu Ernährung & Nachhaltigkeit,
- Rückmeldesysteme über Klassensprecher:innen oder Feedbackboxen,
- regelmäßige Mensazirkel.

5) Wie sieht es mit Hygienestandards aus? Haben z.B. die Ganztagsräume Waschbecken?

In der Regel verfügen alle Unterrichts- und Betreuungsräume über Handwaschbecken. In ganztägig genutzten Räumen erfolgt eine tägliche Unterhaltsreinigung.

6) Welche Möglichkeiten für Außenaktivitäten gibt es, sind Außenanlagen vorhanden (Schulhof, Sportplatz, Spielgeräte usw.)?

Die Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien sind ein integraler Bestandteil der Ganztagskonzepte im Kreis Groß-Gerau.

An allen Ganztagsstandorten stehen den Kindern in der Regel Schulhöfe, Sportflächen und teils separate Außenspielbereiche zur Verfügung.

Die Ausstattung umfasst typischerweise:

- Bewegungs- und Klettergeräte,
- Sitzgruppen und Rückzugsbereiche,
- Bolz- und Spielfelder,
- sowie Zugang zu Sporthallen oder Außensportanlagen.

Die Einbindung der Außenanlagen in den Tagesablauf ist fest im Konzept vieler Schulen verankert:

- Bewegungszeiten im Mittagsband,
- betreute Spielzeiten durch pädagogisches Personal,
- offene Angebote am Nachmittag (z. B. Ballspiele, Garten-AG, Naturprojekte).

Herausforderungen bestehen teilweise bei:

- der Nutzbarkeit im Winter oder bei schlechtem Wetter,
- der pädagogischen Beispielbarkeit von Pausenhöfen,
- sowie bei der Erweiterung bestehender Flächen im Rahmen von Schulbaumaßnahmen.

Ziel ist eine ganzheitliche Flächennutzung, die Spiel, Bewegung und Rückzug gleichermaßen berücksichtigt – im Sinne eines entwicklungsförderlichen Ganztags.

7) Sind die Räumlichkeiten und die Außenanlagen angemessen auf klimatische Einwirkungen eingestellt (z. B. Sonneneinstrahlung im Sommer)?

Die klimatische Eignung von Innen- und Außenräumen im Ganztagsbetrieb ist ein zunehmend bedeutsamer Faktor – sowohl im Hinblick auf den Hitzeschutz als auch auf Aufenthaltsqualität und Gesundheitsvorsorge.

Im Kreis Groß-Gerau wird diesem Aspekt im Rahmen von Schulbaumaßnahmen, Sanierungen und Internatsnutzungen systematisch Rechnung getragen.

Innenräume:

- In Bestandsgebäuden erfolgt die Nachrüstung klimatisierender Maßnahmen, wo möglich, z. B. durch Sonnenschutzsysteme, Jalousien, Lüftungselemente oder Lichtlenkung.
- Neubauten orientieren sich an den aktuellen energetischen und raumklimatischen Standards (u. a. EnEV / GEG).
- Raumfunktionen mit besonderer Ganztagsnutzung (Mensa, Betreuungsräume) werden bei der Ausstattung priorisiert berücksichtigt.

Außenflächen:

- Nicht alle Schulhöfe verfügen über ausreichende Verschattung oder Wasserstellen. Hier sind gezielte Nachrüstungen vorgesehen, u. a. durch:
 - Baumneupflanzungen,
 - Sonnensegel oder feste Überdachungen,
 - Sitzelemente mit Schattenfunktion.

Diese Maßnahmen sind aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen teilweise nur zeitlich gestreckt realisierbar.

8) Können Sporthallen genutzt werden?

Ja – die Nutzung vorhandener Sporthallen im Rahmen des Ganztagsbetriebs ist an den meisten Schulstandorten im Kreis Groß-Gerau strukturell möglich und pädagogisch fest verankert.

Die zeitliche Vergabe erfolgt in Abstimmung zwischen Schulleitung, Ganztagsbetreiber und ggf. außerschulischen Nutzern (z. B. Vereinen), sodass ein möglichst reibungsloser Ablauf sichergestellt ist.

Typische Einsatzformate im Ganzttag sind:

- Bewegungsangebote im Mittagsband (z. B. Spiele, Tanz, Bewegungsbaustellen),
- AGs am Nachmittag (z. B. Ballspiele, Zirkus, Akrobatik),
- Kooperationsangebote mit Sportvereinen,
- Ferien- oder Projektwochen mit sportlichem Schwerpunkt.

In einigen Einzelfällen ist die Nutzung zeitlich oder organisatorisch eingeschränkt – z. B. durch:

- hohe Fremdbelegung durch den Vereinssport,
- Sanierungsmaßnahmen oder fehlende Ausstattung (Geräte, Matten etc.),
- Zugangssituation außerhalb der Schulzeit.

Insgesamt streben wir eine verbindliche Ganztageseinbindung der Sporthallenzeiten an.

Konzepte

1) Gibt es einen pädagogischen Mittagstisch?

Ja – an den meisten Ganztagsstandorten im Kreis Groß-Gerau ist ein pädagogisch begleiteter Mittagstisch Bestandteil des Ganztagskonzepts. Die konkrete Ausgestaltung variiert jedoch je nach Schule, Trägerschaft und räumlicher Situation.

Typische Elemente sind:

- feste Bezugspersonen beim Essen (Betreuungskräfte, FSJler:innen, pädagogisches Personal),
- Strukturierte Essenszeiten mit klaren Abläufen, Regeln und Ritualen,
- Gespräche am Tisch, die soziale Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeit stärken,
- Beteiligungsformate, wie Essensdienste oder Feedbackrunden.

Der pädagogische Mittagstisch ist mehr als reine Essensversorgung – er bietet:

- Ressourcen für Erholung und soziales Lernen,
- Raum für Beziehungsarbeit und Alltagsbildung,
- Beobachtungsmomente im Sinne des Kinderschutzes.

In der Catererausschreibung des Kreises ist der pädagogische Anteil als Bewertungskriterium verankert – z. B. durch Anforderungen an die Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal oder durch flexible Menügestaltung.

Herausforderungen bestehen weiterhin in der:

- personellen Absicherung der Mittagszeiten,
- Qualifikation der Begleitpersonen (z. B. Gesprächsführung, Umgang mit Konflikten),
- räumlichen Gestaltung (Lärm, Rückzugsmöglichkeiten, Tischgrößen).

2) Wie wird die Partizipation der Kinder im Rahmen der Ganztagsangebote sichergestellt?

Die Mitbestimmung von Kindern ist ein verbindlicher Bestandteil der Ganztagsangebote im Kreis Groß-

Gerau. Sie wird sowohl durch die gesetzlichen Vorgaben (z. B. § 8 SGB VIII, Hessisches Schulgesetz) als auch durch die pädagogischen Konzepte der Träger und Schulen gestützt.

Die Umsetzung erfolgt standortbezogen und konzeptgeleitet, u. a. durch:

- Gruppen- oder Kinderkonferenzen, in denen Anliegen, Regeln und Wünsche besprochen werden,
- Feedbackrunden zu Angeboten, Räumen oder Essensqualität,
- Mitgestaltung bei AG-Angeboten, Ferienaktionen oder Raumgestaltung,
- Einbindung in Planung und Evaluation, z. B. über Umfragen oder Projekte.

Viele Standorte integrieren Partizipation auch in den Alltag:

- durch Essensdienste,
- Regeldiskussionen in Kleingruppen,
- oder Gestaltungsspielräume in Freizeiten.

Die Qualität der Beteiligung hängt dabei maßgeblich ab von:

- der Haltung des Teams,
- der zeitlichen und räumlichen Struktur,
- sowie von der Qualifikation der Mitarbeitenden, insbesondere im Bereich Moderation und Kinderschutz.

Eine Weiterentwicklung sehen wir in:

- der verbindlichen Verankerung von Kinderbeteiligung in Rahmenkonzepten,
- Schulungen zur partizipativen Pädagogik,
- sowie in der systematischen Rückmeldung von Kindern in Steuerungsprozesse (Evaluation, Angebotsplanung, Mensakonzepte).

3) Wie sollte die Ganztagschule zeitlich strukturiert sein, und wie sehen Ihre Angebote aus? Wie gestaltet sich der Übergang zwischen schulischem Unterricht und Ganztags? Präferieren sie gebundene oder offene Konzepte?

Die zeitliche Struktur der Ganztagschule im Kreis Groß-Gerau orientiert sich an einem modularen und flexibilisierten Konzept, das pädagogische Qualität, organisatorische Umsetzbarkeit und die Bedürfnisse von Familien in Einklang bringt.

In der Regel bestehen folgende Strukturelemente:

- Mittagsband von ca. 12:00 bis 15:00 Uhr: mit Essen, Ruhephasen, Bewegung, Hausaufgabenhilfe und freiwilligen Angeboten,
- kurzes Modul bis 15:00 Uhr (verbindlich gebucht),
- langes Modul bis ca. 17:00 Uhr (offen, freiwillig mit erweiterten Angeboten).

Der Übergang vom Unterricht in den Ganztags wird durch klare Strukturen, Bezugspersonen und gemeinsame Planung mit der Schulleitung gestaltet. Ziel ist ein nahtloser, kindgerechter Tagesablauf ohne Brüche – z. B. durch:

- Betreuungsanker direkt nach Unterrichtsende,

- Übergabeformate zwischen Lehrkräften und Ganztagspersonal,
- Rituale und Orientierungszeiten zu Beginn des Nachmittags.

Hinsichtlich der Konzeptform präferieren wir eine Mischstruktur:

- teilgebundene Formate im kurzen Modul, um Verlässlichkeit zu gewährleisten,
- offene Angebotsvielfalt im langen Modul, zur Förderung individueller Interessen,
- mit integrierten Förder- und Entlastungszeiten im Tagesverlauf.

Diese hybride Struktur erlaubt es, sowohl strukturellen Anforderungen (z. B. Betreuungssicherheit) als auch pädagogischen Prinzipien (Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Lebensweltorientierung) gerecht zu werden.

4) Welchen Stellenwert hat nach Ihrer Einschätzung die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztagsangeboten? Wie stellen Sie echte Multiprofessionalität sicher (also, dass die Fachkräfte ihre jeweilige Expertise auch einbringen können)?

Multiprofessionalität ist ein zentrales Qualitätsmerkmal der Ganztagsangebote im Kreis Groß-Gerau. Sie ermöglicht es, auf die komplexen pädagogischen, sozialen und organisatorischen Anforderungen im Schulalltag differenziert zu reagieren – insbesondere bei zunehmender Heterogenität, Inklusion und Förderbedarfen.

In der Praxis arbeiten an den Standorten u. a.:

- sozialpädagogische Fachkräfte,
- Lehrkräfte,
- Erzieher:innen,
- Nichtfachkräfte und Honorarkräfte,
- Schulsozialarbeit,
- Inklusionsassistenz und medizinische Dienste.

Um echte Multiprofessionalität zu erreichen – d. h. die aktive Einbindung der jeweiligen Expertise – schaffen wir folgende strukturierende Rahmenbedingungen:

- Gemeinsame Planung zwischen Schule und Träger,
- Regelmäßige Team- und Fallbesprechungen,
- Feste Kommunikationszeiten, die im Personalschlüssel berücksichtigt werden,
- Fortbildungen zu interdisziplinärer Zusammenarbeit,
- und zunehmend auch digitale Austauschformate (z. B. digitales Übergabebuch, Infoportale).

Herausforderungen bestehen weiterhin bei:

- der zeitlichen Synchronisierung der unterschiedlichen Berufsgruppen,
- der wertschätzenden Abstimmung auf Augenhöhe,
- sowie bei unklaren Zuständigkeitsabgrenzungen (z. B. bei sozialpädagogischer Verantwortung vs. schulischer Aufsicht).
- Ziel ist ein gemeinsam verantwortetes Ganztagssetting, in dem alle Professionen wirksam zum Bildungserfolg beitragen – strukturell, inhaltlich und personell abgestützt.

5) Wie sehen Sie die Integration von örtlichen Vereinen usw. in Ganztagskonzepte?

Die Einbindung örtlicher Vereine, Initiativen und außerschulischer Partner ist ein zentrales Anliegen des Kreises Groß-Gerau im Rahmen des Ganztagsausbaus. Diese Kooperationen tragen zur Vielfalt, Lebensweltorientierung und Qualität der Ganztagsangebote bei und stärken die Vernetzung von Schule und Gemeinwesen.

Typische Kooperationsformen sind:

- regelmäßige AG-Angebote in Sport, Musik, Natur und Technik,
- Projektwochen mit kulturellen oder interkulturellen Schwerpunkten,
- Bewegungs- oder Kreativangebote in Zusammenarbeit mit Vereinen,
- sowie Ferienangebote in Trägerschaft lokaler Einrichtungen.

In der praktischen Umsetzung zeigen sich jedoch auch strukturelle Hürden, z. B.:

- eingeschränkte Verfügbarkeit von Übungsleiter:innen während der Schulzeiten,
- konkurrierende Hallennutzung zwischen Schule und Verein,
- fehlende Finanzierungsinstrumente für Kooperationsformate (z. B. Fahrtkosten, Aufwandsentschädigungen),
- sowie unsichere rechtliche Rahmenbedingungen infolge des Herrenberg-Urteils (v. a. im Hinblick auf Aufsichtspflicht und Vertragsverhältnisse).

Um das Potenzial dieser Kooperationen besser zu nutzen, plädieren wir für:

- verlässliche Kooperationsstandards,
- vereinfachte Zugänge zu Fördermitteln für Vereine,
- sowie landesseitig geregelte Aufsichts- und Haftungsfragen bei der Einbindung externer Partner in den schulischen Ganzttag.

Gute Beispiele zeigen: Wo die Bedingungen stimmen, können Vereinsangebote das Ganztagsleben nachhaltig bereichern – insbesondere in ländlichen Regionen und im sozialen Brennpunktbereich.

6) Welche Rolle spielt die inklusive Beschulung? Benötigt es dafür besondere Maßnahmen? Ist die Begleitung durch Teilhabeassistent:innen auch im Ganzttag sichergestellt?

Inklusive Beschulung ist ein grundlegendes Ziel auch im Kontext des Ganztags. Sie stellt jedoch hohe Anforderungen an die strukturelle, personelle und organisatorische Ausstattung der Schulen und Ganztagsträger.

Im Kreis Groß-Gerau werden Teilhabeassistent:innen (THA) grundsätzlich auch im Ganztagsbereich eingesetzt. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dies nicht durchgängig bedarfsgerecht erfolgt – insbesondere bei:

- verzögerter oder zu später Bedarfsfeststellung,
- langen Bewilligungsprozessen in den Sozialämtern,
- häufigen Personalwechseln oder instabilen Einsatzzeiten,
- und fehlender Verankerung des Ganztags im Antragsverfahren bzw. im Hilfeplan.

Zudem erschweren ungleiche Rechtskreise (v. a. SGB IX, SGB VIII, HSchG) eine koordinierte, ganzheitliche Umsetzung inklusiver Ganztagsförderung.

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen:

1. Landesweite Standards für Inklusion im Ganzttag (z. B. Poollösungen, Mindestpräsenzzeiten, Integrationsgruppen),
2. Verbindliche Integration des Ganztags in Hilfeplanverfahren und Kostenzusagen,
3. Qualifizierungsangebote und Begleitung für THA auch im außerunterrichtlichen Bereich,
4. Schnittstellenklärung zwischen Schule, Jugendhilfe und Träger – insbesondere bei geteilten Verantwortlichkeiten.

Perspektivisch braucht es eine systemisch gedachte Inklusionsstruktur, in der pädagogische Fachkräfte, THA und schulische Teams gemeinsam handeln – mit verlässlicher Finanzierung und klaren Zuständigkeiten.

7) Welchen Stellenwert hat die Kooperation zwischen Kita und Grundschule für den Ganzttag?

Die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist ein zentraler Faktor für einen gelungenen Übergang – insbesondere mit Blick auf ganztägige Bildungsbiografien, Anschlussfähigkeit und frühzeitige Förderplanung.

Sie ist zudem für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf ein entscheidender Gelingensfaktor beim Übergang in schulische Ganztagsstrukturen.

Im Kreis Groß-Gerau haben sich an vielen Standorten bereits kooperative Übergangsmodelle etabliert, u. a.:

- Probebetreuungstage für Vorschulkinder im Ganzttag,
- Kennenlerngespräche zwischen Erzieher:innen, Eltern und Schulteam,
- gemeinsame Fallbesprechungen bei Kindern mit Förderbedarf,
- regionale Arbeitsgruppen zur pädagogischen Anschlussplanung.

Der Fokus liegt bislang primär auf dem Austausch zwischen Kita-Fachkräften und Lehrkräften. Die Einbindung von Ganztags- und Betreuungspersonal ist in der Praxis oft noch unstrukturiert oder abhängig vom Engagement einzelner Standorte.

Um diese Übergänge nachhaltig und systematisch zu gestalten, braucht es:

- strukturierte Kooperationszeiten im Stunden- bzw. Dienstplan,
- verlässliche Ansprechpartner:innen auf beiden Seiten,
- digitale Übergabedokumentationen (z. B. in geschützter Cloudstruktur),
- und landesweit abgestimmte Mindeststandards zur Übergangsgestaltung zwischen frühkindlicher Bildung und Ganztagschule.

Ziel ist ein kontinuierliches Bildungsverständnis, das Brüche im Übergang vermeidet – besonders im Hinblick auf Chancengerechtigkeit und Inklusion.

8) Sollen die Standards der Hortbetreuung (insbesondere bezüglich der Räumlichkeiten und des Personalschlüssels) auch für den Ganzttag gelten?

Die Standards der Hortbetreuung – insbesondere in Bezug auf Personalschlüssel, Raumgröße und Gruppengröße – bieten aus Sicht des Kreises Groß-Gerau einen wertvollen Orientierungsrahmen für den qualitativen Ausbau von Ganztagsangeboten.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich die Rahmenbedingungen im schulischen Ganzttag strukturell unterscheiden – v. a. durch:

- die Beteiligung von Lehrkräften mit wechselnden Einsatzzeiten,
- andere räumliche Voraussetzungen und rechtliche Vorgaben,
- sowie die Integration des Ganztags in den schulischen Alltag.

Zum Personalschlüssel:

Der frühere Hortstandard (z. B. 1:10 bis 1:12) ist im schulischen Ganztags unter heutigen Bedingungen personell und finanziell kaum erreichbar. Gleichwohl halten wir eine deutliche Absenkung der Betreuungsschlüssel im Ganztags für dringend geboten (z. B. Zielmarke 1:15 zzgl. Aufschläge für Inklusion, Leitung, Vertretung).

Zur Raumstruktur:

Eine vollständige Übertragung der Hortstruktur (separate Gruppenräume, Rückzugsräume, etc.) ist in Schulgebäuden häufig nicht möglich und würde zu einer Doppelstrukturierung führen.

Der Ganztags soll – auch räumlich – integrativer Bestandteil der Schule bleiben. Deshalb setzen wir auf:

- multifunktionale Räume mit variabler Nutzung,
- pädagogische Konzepte, die mit vorhandener Infrastruktur arbeiten,
- und Investitionen in Qualität, nicht nur in Fläche.

Fazit: Die Qualitätsansprüche aus dem Hortbereich sind in Teilen übertragbar – die Umsetzung muss jedoch ganztagspezifisch, realistisch und integrativ gedacht werden.

Finanzen

1) Werden derzeit Gebühren von den Eltern erhoben oder ist dies geplant? Wenn ja, sind die Gebühren sozial gestaffelt und sind Auswirkungen auf die Beteiligung am Ganztags in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status gegeben?

Im Kreis Groß-Gerau werden für Ganztagsangebote derzeit einkommensunabhängige Elternbeiträge erhoben – insbesondere für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen des sogenannten langen Moduls (Betreuung über 15:00 Uhr hinaus).

Die Höhe der Beiträge variiert je nach Standort, Trägerschaft und Angebotsumfang, liegt aber im unteren bis mittleren Bereich vergleichbarer Trägermodelle.

Eine Sozialstaffelung der Beiträge ist bislang nicht vorgesehen. In Einzelfällen greifen Härtefallregelungen oder Erlassmöglichkeiten, diese sind jedoch nicht systematisch im Beitragssystem verankert.

Im Koalitionsvertrag des Kreises Groß-Gerau haben SPD, Grüne und Linke vereinbart, die Elternbeiträge für Ganztagsangebote perspektivisch abzuschaffen. Diese Zielsetzung ist politisch gewollt, jedoch rechtlich nicht verbindlich. Ihre Umsetzung hängt maßgeblich von der Haushaltslage, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Beschlüssen des Kreistags ab.

Aus Sicht des Schulträgers sind folgende Aspekte zentral:

- Bildungsteilnahme darf nicht am Einkommen scheitern.
- Eine soziale Staffelung oder vollständige Beitragsfreiheit sollte landesweit ermöglicht und gegenfinanziert werden.

Bereits heute zeigt sich, dass einkommensschwächere Familien Ganztagsangebote teilweise seltener in Anspruch nehmen – insbesondere bei kostenpflichtigen Angeboten am Nachmittag.

Um soziale Teilhabe zu sichern, plädieren wir für:

- eine landesweit einheitliche Regelung zur Elternbeitragsstruktur,
- eine verlässliche Konnexitätsregelung bei Beitragsfreiheit,
- sowie eine Monitoringstruktur, die die Inanspruchnahme nach sozioökonomischen Merkmalen auswertbar macht.

2) Sind im Rahmen der aktuellen Finanzierungsmodalitäten durch Land, Kommune plus ggf. Elternbeiträge die zu erwartenden Kosten abgedeckt?

Nein – die derzeitigen Finanzierungsmodalitäten durch Land, Kommunen und Elternbeiträge reichen nicht aus, um die zu erwartenden Gesamtkosten für einen flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Ganztagsausbau zu decken.

Während das Land Hessen bislang vor allem Investitionsmittel über Bundesprogramme (z. B. Ganztagsfinanzhilfegesetz) weiterleitet und moderate Pauschalen für Ganztagsangebote gewährt, verbleibt ein erheblicher Teil der laufenden Betriebskosten – insbesondere für Personal, Infrastruktur und Zusatzbedarfe – bei den kommunalen Trägern.

Im Kreis Groß-Gerau betrifft dies u. a.:

- Reinigungskosten, Energie, Betriebskosten der Mensa,
- Instandhaltung und Ausstattung zusätzlicher Räume,
- Personalverwaltung und Trägersteuerung,
- sowie Personalanteile jenseits der Landesförderkulisse (z. B. für Leitung, Inklusion, Vertretung).

Die Elternbeiträge decken – sofern erhoben – nur einen geringen Teil der tatsächlichen Kosten und sind bei angestrebter Beitragsfreiheit ohnehin nicht dauerhaft planbar.

Daraus ergibt sich eine strukturelle Unterdeckung, die bei weiterem Ausbau ohne Reform der Finanzierungsstruktur zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte führt.

Wir fordern daher:

- eine landesweit transparente Gesamtkostenbetrachtung,
- eine klare Konnexitätsregelung für neue qualitative Vorgaben,
- sowie eine dynamisierte, bedarfsorientierte Finanzierung durch das Land – insbesondere für Betriebskosten, Personal und Ganztagsmanagement.

3) Welchen zusätzlichen Finanzbedarf sehen Sie, um den Rechtsanspruch einlösen zu können?

Der Kreis Groß-Gerau rechnet in den kommenden Jahren mit einem deutlich steigenden Finanzbedarf, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung ab 2026/27 qualitativ und quantitativ abzusichern.

Die Bedarfskalkulation basiert auf:

- einer Versorgungsquote von 80 %,
- bei ca. 7.800 Grundschulkindern im Schuljahr 2029/30,
- also rund 6.200 notwendigen Ganztagsplätzen.

Für diesen Ausbau kalkulieren wir mit:

Personalkosten (laufend, ohne Raumkosten):

- 2026: ca. 5.500 € pro Platz/Jahr,
- 2029: ca. 6.000 € pro Platz/Jahr,
- insgesamt: rund 37 Mio. € jährlich ab 2029 (inkl. Nebenkosten).

Investitionsmittel (einmalig, baulich):

- geschätzter Bedarf bis 2029: ca. 90–100 Mio. €
- für Raumkapazitäten, Ausstattungen, Erschließung, Infrastruktur.

Hinzu kommen:

- steigende Kosten durch Tarifierpassungen,
- Mehraufwände für Inklusion, Leitung, multiprofessionelle Steuerung,
- und steigende Sachkosten (z. B. Energie, Reinigung, Schulverpflegung).

Fazit: Ohne eine substanzielle und dauerhafte Beteiligung des Landes sowie eine mögliche ergänzende Bundesbeteiligung ist der Rechtsanspruch in dieser Größenordnung kommunal nicht umsetzbar.

Wir fordern eine verbindliche Finanzierungsarchitektur mit klarer Lastenverteilung und Dynamisierung.

Statement der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. zur Anhörung der GEW am 18. Juni 2025 in Frankfurt am Main

Liebe GEW-Kolleg*innen, liebe Anwesende, liebe Mitstreiter*innen für einen guten Ganzttag, ich freue mich, heute hier die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen vertreten zu dürfen.

Die LKB Hessen ist die landesweite, spartenübergreifende Fachvertretung der Kulturellen Bildung. Ich spreche hier somit für rund 70 Verbände, Einrichtungen und Akteur*innen den Bereichen Theater, Musik, Bildende Kunst, Museum, Film & Medien, Zirkus, Soziokultur, Tanz, Literatur u.v.m. Sie stehen für Breiten,- Sub- und Hochkultur, für die künstlerischen Schulfächer aber auch insbesondere für die außerschulischen Angebotsstrukturen und Expertisen der Jugendkulturarbeit nach SGB VIII §11.

Kulturelle Bildung bedeutet zum einen diese Akteurslandschaft. Zum anderen aber auch die Praxis Kulturelle Bildung, also ästhetisch/künstlerisches Tun. Als griffige Formel: „Bildung in den Künsten, mit den Künsten und durch die Künste“.

Für uns umfasst Kulturelle Bildungspraxis 3 zentrale Ziele:

- Freie Entwicklung & Entfaltung der eigenen Persönlichkeit
- Kulturelle Teilhabe
- Mitgestaltung der eigenen Lebens(um)welt

Unsere verbandlichen **Leitfragen zum Ganzttag** sind: Welche Angebotsstruktur braucht es für ein gelungenes & chancengerechtes Aufwachsen und für umfassende Bildungsgerechtigkeit? Wie kann sichergestellt werden, dass der Ganzttag qualitativ hochwertig und den Interessen und Bedarfslagen der Kinder angemessen ist?

Grundsätzliche Positionierung der LKB Hessen zum Rechtsanspruch

- 1) Ein guter Ganzttag ist mehr als bloße Betreuung und Verwahrung. **Der Ganzttag muss aus der Perspektive der Kinder heraus gedacht, konzipiert und strukturiert werden**, nicht aus arbeitsmarktpolitischem Kalkül.
- 2) **Dafür braucht es die enge Verzahnung von schulischen und außerschulischen Angeboten als sich ergänzende Bestandteile eines ganzheitlichen Bildungskonzepts.**
- 3) Unabhängig davon, ob der Ganzttag enger an Schule, an einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder in einer Bildungslandschaft angebunden ist: **Für Kinder müssen dabei die Angebote & Prinzipien der Kulturellen Bildung gewährleistet sein.** Dazu gehören z.B. echte Beteiligung, selbstorganisierte Freiräume, Interessen- und Stärkenorientierung, Fehlerfreundlichkeit, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung – und nicht zuletzt natürlich die ästhetische Praxis und kreativ-künstlerisches Tun und Ausprobieren.

Wenn diese Verzahnung gelingt, kann der Rechtsanspruch den Aufbruch in eine bildungspolitische Reform bedeuten – für mehr Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit. Dieses Potential sehen die Akteur*innen der Kulturellen Bildung und sind bereit, sich mit ihrer Perspektive, Expertise und Kompetenzen bei der weiteren Ausgestaltung einzubringen.

Sorge bereiten uns aktuell die fehlenden Verbindlichkeiten zu Qualität und Kooperationen und dass nach wie vor drängende Finanzierungsfragen ungeklärt sind.

Unsere Wünsche, Positionen und Potenziale/Möglichkeiten:

Positionierung zum Thema Personal

Anerkennung der fachlichen Expertise & feldspezifischen Zertifizierungen

Die Kulturelle Bildungsträger steht erfahrendes, hochqualifiziertes Personal und Expertisen: Musik-, Theater-, und Medienpädagog*innen, Jugendchorleiter*innen oder Bildende Künstler*innen mit Zusatzqualifikation in der Museumspädagogik könnten mit den richtigen Rahmenbedingungen ihre spezifische Arbeits- und Wirkungsweise kontinuierlich und verbindlich in den Ganztag einbringen.

Kooperation auf Augenhöhe

Die kulturellen Fachkräfte verstehen ihre Rolle dabei nicht als Dienstleistung, sondern als gleichberechtigte Mitgestaltende und Bildungspartner*innen. Eine Abwertung gegenüber den Fachkräften im Sinne des SGB VIII ist kontraproduktiv, denn die große Chance im Ganztag liegt in Multiprofessionellen Teams – auch mit Blick auf den akuten Fachkräftemangel. Darüber hinaus bietet die Begegnung mit anderen Menschen als dem geübten Lehrpersonal in Bezug auf Vielfalt und Berufsperspektiven eine Bereicherung.

Faire Vergütung & sichere Rahmenbedingungen

Für die Fachkräfte der Kulturellen Bildung braucht es angemessene faire Honorare sowie den Ausbau von Kooperationsmodellen, die die Mitarbeit von externen Professionen rechtlich und finanziell absichern. Es braucht Kooperationsstandards, welche Rollen und Zuständigkeiten klären. Formalia sollten unbedingt vereinfacht und vereinheitlicht werden (z.B. Verträge, Versicherungen, Vergütungen), damit die Fachkräfte formaler und non-formaler Bildung sich auf die pädagogische Arbeit fokussieren können.

Auf Bundesebene müssen unbedingt steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen (Stichwort: Herrenberg Urteil) geklärt werden. Die aktuell unbefriedigende Situation darf nicht auf dem Rücken der freien Träger und Fachkräfte und der Schulen und Fördervereine ausgetragen werden.

Qualifizierung & Ausbildung ausbauen

Es braucht gezielte Aus- und Weiterbildungsprogramme, um die Qualität zu sichern und neue Fachkräfte für Kulturelle Bildung im Ganztag zu gewinnen – z.B. pädagogische Zusatzqualifikationen für Künstler*innen oder Qualifizierungswege für multiprofessionelle und interdisziplinäre Arbeit, die bereits in den Studien- und Ausbildungsgängen eingebunden sein sollten.

Künstlerische Schulfächer stärken

Es braucht weiterhin die künstlerischen Schulfächer. Das freiwillige Angebot im Ganzttag darf diese nicht ersetzen; nur hier ist die Begegnung wirklich aller Schüler*innen mit kreativen Ausdrucksmöglichkeiten garantiert.

Positionierung zur Infrastruktur

Bauen & Raumgestaltung in den Schulen

Kulturelle Bildung im Ganzttag braucht geeignete, multifunktionale Räume, die frühzeitig in den baulichen Planungen von Schulen mitgedacht werden sollten – z.B. Bühnen in der Aula, Atelierräume oder Tonstudios aber auch Ruhe- und Pausenräume für freies Spiel und Erholung.

Non-Formale Bildungsorte im Sozialraum mitdenken & absichern:

Viele Kulturorte im Umfeld der Schule verfügen neben Fachpersonal und Konzepten über besondere Räumlichkeiten, die in Architektur, Ausstattung und Atmosphäre anregungsreich sind. Theater, soziokulturelle Einrichtungen, kommunale Kinos, Bibliotheken, Kulturvereine, Medienprojektzentren usw. sollten als Erfahrungs- und Lernorte systematisch einbezogen werden. In Ländlichen Räumen muss Mobilität mitgedacht werden.

Positionierung zum Thema Finanzierung

Realistische finanzielle Rahmenbedingungen

Die Kosten für Investitionen, Qualitätsentwicklung und den laufenden Betrieb müssen realistisch, tragfähig und zukunftsweisend kalkuliert und verteilt werden, damit schulische und außerschulische Bildungsakteur*innen gemeinsam im Sinne der Kinder agieren können. Es braucht eine solide strukturelle Grundversorgung für die Träger der Kulturellen Bildung, damit sie ihre Arbeit quantitativ und qualitativ leisten können. Die ressortübergreifende Verortung der Kulturellen Bildung muss auch bei Finanzierungsfragen mitbedacht werden.

Kommunale Bildungslandschaften als Anker

Die Kommunen haben durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026/27 als Schulträger große Verantwortung. Ein qualitativer Ausbau der Ganztagsbildung ist nur mit tragfähigen Lösungen von Bund und Ländern zu erreichen, welche (insbesondere finanzschwache) Kommunen unterstützen, in ihren lokalen Gesamtkonzepten schulische und außerschulische Bildung zu verzahnen und die Kulturelle Bildung einzubinden.

Zieldienlich sind aus unserer Sicht z.B. Schnittstellen- oder Koordinierungsbüros, welche die Verknüpfung von Schulträgern/Schulen und außerschulischen (Kultur-)Partner*innen koordinieren, begleiten und befördern.

Positionierung zum Thema Konzeption

Verantwortungspartnerschaft & gemeinsamer Qualitätsrahmen

Für einen kindgerechten Ganzttag braucht es die gemeinsame Anstrengung aller Ebenen. Land, Kommunen, Schulträger und Schulen und die außerschulischen Akteur*innen müssen unbedingt und kooperativ an einem Strang ziehen und sich in enger Zusammenarbeit ihrer Verantwortung stellen.

Zentrale Aufgabe aller Beteiligten muss sein, auf Basis des Ganztagsanspruchs einen landesweit gültigen Qualitätsrahmen zu definieren, der als Handlungsgrundlage gemeinsam erarbeitet und von allen akzeptiert wird. In diesem müssen pädagogische Ziele, Anforderungen an Räume, Personalschlüssel und Qualifikationen ebenso enthalten sein, wie Rahmenbedingungen für die Kooperationen zwischen Schulen, Trägern und Akteuren der Kulturellen Bildung, aber auch beispielsweise Sportvereinen, Jugendfeuerwehren oder Träger der Umweltbildung.

Die Kulturelle Bildung ist bereit für diesen Schulterschluss und aus diesem Grund auch Mitglied im Bündnis kindgerechter Ganzttag Hessen, dessen Forderungen wir ebenfalls ausdrücklich unterstützen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in dieser Verantwortungsgemeinschaft.

Vielen Dank.

[Home – LKB Hessen](#)

[Ganzttag – neu ausrichten und mit Kultureller Bildung gestalten - Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. \(BKJ\)](#)

[Startseite - Für einen kindgerechten Ganzttag in Hessen!](#)

Frankfurt am Main, den 18. Juni 2025

Susanne Hilf, Geschäftsführung der LKB Hessen e.V.

hilf@lkb-hessen.de

Stellungnahme des Betriebsrats der ASB Lehrerkooperative gGmbH

Wir, der Betriebsrat der ASB Lehrerkooperative vertreten gut 800 Beschäftigte bei einem freien Träger mit über 50 Einrichtungen. Davon ein Dutzend Einrichtungen im Schulischen Ganztage mit ca. 200 Beschäftigten.

Die Kolleg:innen aus dem schulischen Ganztage berichten uns von schwierigen und belastenden Arbeitsverhältnisse, Personalmangel und hohen Ausfallzeiten.

Dabei wissen alle wie wichtig die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen an Schulen ist und damit meinen wir alle: Lehrerinnen und Lehrer, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter und die Beschäftigten im Schulischen Ganztage. Gerade für die Schwächsten, gerade für die die aus sogenannten schwierigen Verhältnissen kommen, ist Bildung, und das meint auch stabile und verlässliche Beziehungen, unerlässlich, um trotz viergliedrigen Schulsystems, zumindest eine Chance auf einen Bildungsaufstieg zu haben.

Diese Kolleginnen und Kollegen leisten eine unglaublich wichtige Arbeit, denn sie tragen maßgeblich dazu bei, dass Kinder eine gute Bildung und Betreuung erhalten. Doch ihre Arbeitsbedingungen sind sehr belastend und das meint nicht nur durch den desolaten Zustand der Schulgebäude und Container. Viele sind als Hilfskräfte in Teilzeit befristet beschäftigt und zudem fehlt es oft an angemessener Anerkennung für ihre Arbeit. Schutz von Beschäftigten vor Gewalt ist hier nur ein weiteres Stichwort.

Diese Situation ist nicht nur für die Beschäftigten belastend, sondern wirkt sich selbstverständlich auch direkt auf die Kinder aus. Wenn die Betreuungskräfte erschöpft oder unzufrieden sind, beeinflusst das die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder. Es sollte daher im Interesse aller sein, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, um eine qualitativ gute Bildung und Betreuung sicherstellen zu können.

Doch wie könnte diese Situation verbessert werden? Zunächst wäre es wichtig, unbefristete Arbeitsverträge, Qualifizierungsangebote und regelmäßige Supervision den Beschäftigten anzubieten, so dass ihnen eine sichere berufliche Perspektive gegeben werden kann. Eine angemessene Bezahlung, sprich Tariflohn für alle und die Möglichkeit in Vollzeit arbeiten zu können, ist ebenso wichtig, wie flexible Arbeitszeiten, die es den Beschäftigten ermöglicht, Beruf und Privatleben besser vereinbaren zu können, denn im sozialen Bereich sind es nach wie vor Frauen, die diese im Vergleich schlechter bezahlte Arbeit leisten und gleichzeitig einen Großteil der unbezahlten Care-Arbeit stemmen. Für ältere Beschäftigte müssen altersgerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden, z. B. durch zusätzliche Regenerationstage, Alternativen zum direkten Kinderdienst und der Reduzierung körperlich belastender Tätigkeiten.

Für all diese Forderungen ist eine verlässliche Finanzierung durch das Land Hessen unerlässlich.

Es steht allerdings zu befürchten, dass die Arbeitsbelastungen weiter zunehmen und damit auch die Fluktuation der Beschäftigten im Schulischen Ganztage. Gute Bildung bedeutet für uns aber, dass dafür ganz wesentlich ist, dass es gute und sichere Arbeitsbedingungen für Beschäftigte gibt, damit die Beziehungsarbeit zwischen den Erwachsenen und den Kindern nachhaltig gelingen kann und demokratische, antisemitismus- und rassismuskritische, aber auch gendersensible Bildung, also letztlich eine wahrhaft inklusive Bildung, nicht nur Schlagworte bleiben. Konsequenterweise sollte das Ziel, ein Betrieb, ein Arbeitgeber, ein Tarif und eine Arbeitnehmervertretung sein, auch als Voraussetzung für eine

wirkliche multiprofessionelle Zusammenarbeit verschiedener Beschäftigtengruppen auf Augenhöhe. Wenn das auch in unserem Fall heißen würde, dass nicht mehr wir diese Beschäftigten vertreten würden, sondern der jeweils zuständige Personalrat einer Schule.

Als 13köpfiger Betriebsrat der ASB Lehrerkooperative vertreten wir gut 800 Beschäftigte, in über 50 Einrichtungen. Die meisten davon arbeiten in Kindertagesstätten. Allerdings gibt es auch ein Dutzend Einrichtungen im Schulischen Ganztage mit ca. 200 Beschäftigten. Als einer von ganz wenigen Trägern der Sozialen Arbeit in Hessen haben die Beschäftigten über viele Jahre hinweg einen Haustarifvertrag mit einer sogenannten dynamischen Bezugnahme zum TVöD erkämpfen können. Das bedeutet, dass Entgelterhöhungen im TVöD, wie jetzt im April, bei uns den Beschäftigten auch tatsächlich gezahlt werden müssen.



Stellungnahme zum Fragenkatalog der GEW

Im Folgenden finden Sie eine zusammenfassende Darstellung – basierend auf den Grundsatzpositionen des Ganztagschulverbands e.V. und dem Papier „Wofür wir stehen“ – zu den gestellten Fragen. Die Antworten spiegeln das Selbstverständnis des Ganztagschulverband e.V. LV Hessens wider, der eine ganztägige, ganzheitliche, kindgerechte Schule als Ort von gemeinschaftlichem Lernen und Erleben versteht. Dabei rücken die Chancengleichheit, eine verbindliche und rhythmisierte Tagesstruktur, eine multiprofessionelle Teamarbeit sowie der bedarfsgerechte Ausbau von Personal und Infrastruktur in den Mittelpunkt.

Allgemein

1) Mit welchen Gefühlen sehen Sie dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27 entgegen?

Der Ganztagschulverband e.V. LV Hessen begrüßt den Rechtsanspruch mit großer Zuversicht. Er sieht darin einen entscheidenden Schritt, um Bildungsgerechtigkeit, verlässliche Betreuungsstrukturen und eine umfassende Förderung von Kindern zu ermöglichen. Eine verbindliche Teilnahme an einem qualitativ hochwertigen Ganztagsangebot eröffnet nicht nur pädagogische, sondern auch gesellschaftliche Perspektiven, die Familien und Kinder entlasten und fördern. Gleichzeitig wird betont, dass es bei der Umsetzung vor allem darum geht, ausreichend personelle und infrastrukturelle Ressourcen bereitzustellen. Dies ist nicht nur eine Frage der Formalität, sondern der realen Qualitätssicherung – eine Herausforderung, der man mit Engagement und klaren Forderungen begegnen muss.

Personal

1) Wie schätzen Sie die personelle Ausstattung von Ganztagsangeboten in Hessen oder an Ihren Schulen ein? Ist der vorhandene Personalschlüssel ausreichend? Falls das nicht der Fall sein sollte: Welchen Personalschlüssel halten Sie für erstrebenswert?

Aus Sicht des Ganztagschulverband e.V. LV Hessens ist die personelle Ausstattung oftmals nicht ausreichend, um den vielfältigen Anforderungen einer ganzheitlichen Ganztagschule gerecht zu werden. Der Ganztagschulverband e.V. LV Hessen fordert einen multiprofessionellen Ansatz, der neben den Lehrkräften auch Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen, pädagogische Fachkräfte und weitere Experten umfasst. Ein idealer Personalschlüssel sollte so dimensioniert sein, dass auch in kleinen Gruppen gearbeitet und individuelle Bedürfnisse der Kinder optimal berücksichtigt werden können. Konkrete Zahlen können je nach Region und Schulgröße variieren, wenngleich eine Orientierung an Best-Practice-Modellen – beispielsweise im Bereich von ca. 1 Fachkraft pro 8 bis 10 Schüler:innen – als erstrebenswert betrachtet wird.



2) Mit welcher Qualifikation wird nach Ihren Kenntnissen im Ganzttag aktuell gearbeitet, und halten Sie das Qualifikationsniveau für angemessen?

Der Ganztagsschulverband e.V. LV Hessen stellt fest, dass im Ganzttag oftmals unterschiedliche Qualifikationsniveaus aufeinandertreffen. Während viele engagierte und gut ausgebildete Fachkräfte tätig sind, gibt es auch Bereiche, in denen die spezifische Qualifikation für die multiprofessionelle Arbeit noch ausgebaut werden muss. Der Ganztagsschulverband e.V. LV Hessen plädiert daher für eine Standardisierung und Vereinheitlichung qualitätsbildender Maßnahmen, die gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden – ob aus dem klassischen Lehramtsbereich oder aus sozialen und erzieherischen Kontexten – optimal auf die Anforderungen im Ganzttag vorbereitet sind.

3) Wie stehen Sie zu Weiterbildungsmöglichkeiten für eigentlich nicht oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal im Ganzttag?

Der Ganztagsschulverband e.V. LV Hessen sieht in kontinuierlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ein zentrales Element zur Aufstellung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ganztägiger Angebote. Es sollte ein integriertes Qualifizierungsangebot etabliert werden, das auch jenen Mitarbeitenden den Zugang zu spezifischen Lerninhalten ermöglicht, die für die Arbeit in einem multiprofessionellen Team notwendig sind. Nur so lässt sich gewährleisten, dass alle Beteiligten ihre Expertise einbringen und an die sich wandelnden Anforderungen im Ganzttag anpassen können.

4) Wie werden Beschäftigte im Ganzttag nach Ihrer Kenntnis bezahlt? Findet zum Beispiel eine Orientierung am TVöD statt?

Der Ganztagsschulverband e.V. LV Hessen fordert, dass eine faire und transparente Entlohnung für alle im Ganzttag Beschäftigten gewährleistet sein muss. Eine Umsetzung der tariflichen Regelungen wie dem TVöD wird dabei als wünschenswert angesehen, um die Attraktivität der Arbeitsplätze zu sichern und eine einheitliche sowie qualitätsgerechte Bezahlung im öffentlichen Bildungsbereich zu erreichen. Es gilt, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, die einerseits den Ansprüchen der Fachkräfte gerecht werden und andererseits in der Finanzierung des Ganzttags realisierbar sind.

Infrastruktur

1) Welche Räumlichkeiten stehen für den Ganzttag zur Verfügung? Wie sieht die Ausstattung der Ganzttagsräumlichkeiten aus? Werden Unterrichtsräume mit genutzt, und halten Sie das für sinnvoll?

Eine qualitativ hochwertige Ganzttagsschule benötigt nicht nur klassische Unterrichtsräume, sondern auch speziell ausgestattete Bereiche für Lern-, Freizeit- und Begegnungsangebote. Zwar werden häufig auch die herkömmlichen Klassenräume genutzt, der Ganztagsschulverband e.V. LV Hessen hält es – im Sinne eines ganzheitlichen Lern- und Lebensraumes – für sinnvoll, wenn es darüber hinaus zusätzliche Räume gibt, die flexibel für Projekte, Hausaufgabenbetreuung, Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten sowie Räume, um das Mittagessen einzunehmen oder Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen.



2) In welchem Umfang werden Container genutzt?

Der Einsatz von Containern wird vielfach als kurzfristige Lösung wahrgenommen. Der Ganztagschulverband e.V. LV Hessen plädiert für dauerhafte, fest integrierte bauliche Strukturen, die den Ansprüchen einer modernen Ganztagschule gerecht werden. Container-Lösungen können gegebenenfalls Übergangslösungen darstellen, sollten jedoch nicht zum Standard werden, da sie häufig nicht die notwendige Qualität und Flexibilität bieten.

3) Wie sieht es mit der Möglichkeit aus, ein Mittagessen einzunehmen? Muss zum Beispiel in mehreren Etappen gegessen werden?

Ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und gemeinschaftlich gestaltetes Mittagessen ist ein wesentlicher Bestandteil des Ganztagskonzepts. Der Ganztagschulverband e.V. LV Hessen fordert, dass Schulmensen so gestaltet werden, dass idealerweise alle Kinder eines Jahrgangs gleichzeitig gemeinsam essen können – um ein Gemeinschaftsgefühl zu fördern und logistische Hürden zu vermeiden. Eine Aufteilung in mehrere Etappen ist bei höheren Teilnehmerzahlen im nachmittäglichen Betreuungsbereich unumgänglich.

4) In diesem Zusammenhang spielt die Qualität des Essens eine Rolle. Nach welchen Standards wird gekocht bzw. Essen angeboten?

Die Ernährungsqualität soll an den etablierten DGE-Standards (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) ausgerichtet sein. Ein kostenfreies, bedarfsorientiertes Mittagessen ist integraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts, das nicht nur der Nahrungsaufnahme dient, sondern auch als lern- und sozialer Raum begriffen wird. Eine ganzheitliche Ernährungsstrategie, die auch Elemente der Gesundheitsförderung integriert, ist wünschenswert.

5) Wie sieht es mit Hygienestandards aus? Haben z. B. die Ganztagsräume Waschbecken?

Hygienestandards stehen im Ganztagskonzept ganz oben. Alle Räumlichkeiten, insbesondere jene, in denen Kinder längere Zeit verbringen, müssen vollständig mit den notwendigen sanitären Anlagen, wie beispielsweise Waschbecken, ausgestattet sein. Dies gewährleistet nicht nur die Gesundheit der Kinder, sondern ist auch ein Gebot der Sorgfalt im Umgang mit öffentlichen Bildungseinrichtungen.

6) Welche Möglichkeiten für Außenaktivitäten gibt es, sind Außenanlagen vorhanden (Schulhof, Sportplatz, Spielgeräte usw.)?

Außengelände und Spielplätze sind essenziell für eine ganzheitliche Förderung der Kinder, da sie Raum für Bewegung, Kreativität und soziale Interaktionen bieten. Der Ganztagschulverband e.V. LV Hessen fordert daher, dass jede Ganztagschule über ausreichend attraktive und gut ausgestattete Außenanlagen verfügen muss – von Schulhöfen bis hin zu Sportplätzen und Spielgeräten –, um den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

7) Sind die Räumlichkeiten und die Außenanlagen angemessen auf klimatische Einwirkungen eingestellt (z. B. Sonneneinstrahlung im Sommer)?

Um allen Wetterlagen zu begegnen, müssen sowohl Innen- als auch Außeneinrichtungen klimatisch angepasst sein. Dies umfasst etwa Beschattungssysteme, Begrünung, Ventilationsmöglichkeiten und andere Maßnahmen (Grünes Klassenzimmer), die dazu beitragen, dass sich Kinder auch bei



sommerlicher Hitze oder anderen extremen Witterungen wohlfühlen. Eine nachhaltige und klimagerechte Planung ist hier unabdingbar.

8) Können Sporthallen genutzt werden?

Die Nutzung von Sporthallen wird als integraler Bestandteil der körperlichen und koordinativen Förderung gesehen. Eine Ganztagschule sollte daher idealerweise Zugang zu einer Sporthalle oder vergleichbaren Einrichtungen haben, um ein breites Spektrum an Sport- und Bewegungsangeboten im Rahmen des Ganztags zu ermöglichen.

Konzepte

1) Gibt es einen pädagogischen Mittagstisch?

Ein pädagogisch begleiteter Mittagstisch gehört aus Sicht des Ganztagschulverband e.V. LV Hessens zur Qualitätsentwicklung der Ganztagschule. Dieser Raum dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern auch dem sozialen Miteinander und der Förderung von kommunikativen sowie kooperativen Kompetenzen. Eine gezielte pädagogische Betreuung im Mittagsbereich unterstützt darüber hinaus den interdisziplinären Austausch und trägt zur Stärkung einer ganzheitlichen Lernkultur bei.

2) Wie wird die Partizipation der Kinder im Rahmen der Ganztagsangebote sichergestellt?

Partizipation ist eines der zentralen Prinzipien des Ganztagschulkonzepts. Der Ganztagschulverband e.V. LV Hessen fordert die aktive Einbeziehung der Kinder in Planungs- und Entscheidungsprozesse, etwa über Schülervertretungen, Feedbackrunden oder altersgerechte Partizipationsformate. So sollen Kinder nicht nur als Nutzer, sondern als Mitgestalter ihres eigenen Lern- und Lebensraums wahrgenommen werden.

3) Wie sollte die Ganztagschule zeitlich strukturiert sein, und wie sehen Ihre Angebote aus? Wie gestaltet sich der Übergang zwischen schulischem Unterricht und Ganztags? Präferieren Sie gebundene oder offene Konzepte?

Der Ganztagschulverband e.V. LV Hessen spricht sich klar für ein gebundenes, rhythmisiertes Konzept aus, in dem schulischer Unterricht, Lernangebote und Freizeitangebote nahtlos ineinander übergehen. Eine klare Tagesstruktur – mit definierten Übergängen zwischen Unterrichts- und Ganztagsphasen – hilft dabei, den Tag planbar und verlässlich zu gestalten. Dies trägt zur Stabilität der Einrichtung bei und ermöglicht es den multiprofessionellen Teams, ihre Angebote zielgerichtet und in abgestimmter Weise umzusetzen. Offene Angebote können zwar zusätzliche Flexibilität bieten, jedoch ist der Ganztagschulverband e.V. LV Hessen davon überzeugt, dass ein verbindliches, strukturiertes Konzept vorzuziehen ist, um allen Kindern konstante und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote zu bieten.



4) Welchen Stellenwert hat nach Ihrer Einschätzung die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztagsangeboten? Wie stellen Sie echte Multiprofessionalität sicher?

Multiprofessionalität ist das Herzstück eines modernen Ganztagskonzepts. Der Ganztagsschulverband e.V. LV Hessen fordert, dass unterschiedliche Fachkräfte – von Lehrkräften über Sozialpädagog:innen, Erzieher:innen und Pädagogischen Mitarbeiter:innen bis hin zu spezialisierten Beratungs- und Förderkräften – ihre jeweilige Expertise einbringen können. Dies erfordert klare Rollendefinitionen, eine gemeinsame pädagogische Vision und regelmäßige Fortbildungsangebote, die den interdisziplinären Austausch fördern. Nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Professionen kann eine wirkliche Qualitätssicherung und bedarfsgerechte Förderung der Kinder gewährleistet werden.

5) Wie sehen Sie die Integration von örtlichen Vereinen usw. in Ganztagskonzepten?

Die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen und Institutionen wird als Chance gesehen, das Angebot der Ganztagschule zu erweitern und zusätzliche Expertisen sowie Ressourcen einzubinden. Durch Kooperationen können außerschulische Lernorte und soziale Netzwerke aufgebaut werden, die das Bildungsangebot bereichern und die Verbindung zwischen Schule und Lebenswelt der Kinder stärken.

6) Welche Rolle spielt die inklusive Beschulung? Benötigt es dafür besondere Maßnahmen? Ist die Begleitung durch Teilhabeassistent:innen auch im Ganztags sichergestellt?

Inklusion hat einen hohen Stellenwert: Jeder Schüler soll – unabhängig von individuellen Förderbedarfen – in die Gemeinschaft einbezogen werden. Der Ganztagsschulverband e.V. LV Hessen fordert, dass inklusive Beschulung von vornherein in das Gesamtkonzept integriert wird. Hierzu gehören u. a. der Einsatz von Teilhabeassistent:innen, barrierefreie Räumlichkeiten und differenzierte Förderangebote, die allen Kindern Zugang zu den gleichen Bildungschancen ermöglichen. Besondere Maßnahmen und zusätzliche Ressourcen sind unabdingbar, um inklusive Prozesse nachhaltig zu gestalten.

7) Welchen Stellenwert hat die Kooperation zwischen Kita und Grundschule für den Ganztags?

Eine enge Kooperation zwischen Kita und Grundschule wird als elementar angesehen, um fließende Übergänge in der Bildungsbiografie der Kinder zu gewährleisten. Durch abgestimmte Konzepte und gemeinsame Angebote kann eine kontinuierliche Förderung erreicht werden, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Ein integrativer Ansatz – der die frühe Förderung nahtlos an schulische Angebote knüpft – ist zentral für ein erfolgreiches Ganztagskonzept.

8) Sollten die Standards der Hortbetreuung (insbesondere bezüglich der Räumlichkeiten und des Personalschlüssels) auch für den Ganztags gelten?

Der Ganztagsschulverband e.V. LV Hessen plädiert dafür, dass die bei der Hortbetreuung etablierten Qualitätsstandards – etwa hinsichtlich der räumlichen Ausstattung und des Personalschlüssels – auch auf den gesamten schulischen Ganztags ausgedehnt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Angebote einem durchgängig hohen Qualitätsniveau entsprechen und jeder Schülerin und jedem Schüler eine bedarfsgerechte Förderung zuteil wird.



Finanzen

1) Werden derzeit Gebühren von den Eltern erhoben oder ist dies geplant? Sind die Gebühren sozial gestaffelt und sind Auswirkungen auf die Beteiligung am Ganztage in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status gegeben?

Der Ganztagsschulverband e.V. LV Hessen fordert idealerweise ein kostenfreies Angebot – denn Bildung und Betreuung sollen nicht von der wirtschaftlichen Situation der Eltern abhängig gemacht werden. Falls Gebühren unumgänglich sein sollten, müssen diese sozial gestaffelt und so gestaltet werden, dass keine Kinder oder Familien aufgrund finanzieller Belastungen von einer Teilnahme ausgeschlossen werden. Eine gerechte Finanzierung ist Voraussetzung, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

2) Sind im Rahmen der aktuellen Finanzierungsmodalitäten durch Land, Kommune plus ggf. Elternbeiträge die zu erwartenden Kosten abgedeckt?

Nach Auffassung des Ganztagsschulverband e.V. LV Hessens ist die derzeitige Finanzierungslage häufig nicht ausreichend, um die umfassenden Qualitätsansprüche einer professionellen Ganztagschule zu erfüllen. Es bedarf signifikanter zusätzlicher Finanzmittel, um den Ausbau und die nachhaltige Umsetzung der vielfach geforderten Standards im Ganztage sicherzustellen.

3) Welchen zusätzlichen Finanzbedarfe sehen Sie, um den Rechtsanspruch einlösen zu können?

Neben der erforderlichen Investition in qualifiziertes Personal und die Weiterentwicklung multiprofessioneller Teams muss primär in den Ausbau und die Modernisierung der baulichen Infrastruktur investiert werden. Dies umfasst moderne, an den Bedarf angepasste Räumlichkeiten, hochwertige Verpflegungsangebote nach DGE-Standards, adäquate Hygienemaßnahmen sowie digitale Ausstattungen. Hinzu kommt der finanzielle Spielraum für kontinuierliche pädagogische Konzepterweiterungen und Fortbildungsangebote, die eine nachhaltige Implementierung des Rechtsanspruchs gewährleisten.

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main

Stellungnahme zur Veranstaltung zum Ganzttag am 18. Juni 2025 in Frankfurt am Main

Ihre Nachricht vom:
21.05.2025

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
200.25 Sv/Zi

Durchwahl:
0611/1702-26

E-Mail:
schaposchnikov@hess-staedtetag.de

Datum:
06.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unsere Position zur Ganztagsentwicklung in Hessen. Insbesondere enthält unsere Stellungnahme die Beschlüsse der einschlägigen Gremien des Hessischen Städtetages.

Unsere Position:

Jüngst hat der Ausschuss für Schule und Kultur des Hessischen Städtetages in Wiesbaden getagt (am 29.04.2025) und dabei zu dem Thema Schule folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Schule und Kultur des Hessischen Städtetages bekräftigt seine Forderungen gegenüber der Hessischen Landesregierung,

Verband der kreisfreien und
kreisangehöriger Städte im
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

- 1. eine auskömmliche Finanzierung des Ganztags sicherzustellen. Dabei sind sowohl Investitions- als auch Betriebskosten gemeint,*
- 2. die Ferienbetreuung personell und finanziell zu unterstützen,*
- 3. seiner Verantwortung im Rahmen der kommunalen Betreuungsangeboten gerecht zu werden.*

Der Ausschuss für Schule und Kultur des Hessischen Städtetages beauftragt die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages, die zuständigen Landesministerien (Kultus-, Sozial- und Finanzministerium) aufzufordern, gemäß der gemeinsamen Erklärung, Ganztags als eine schulische Veranstaltung zu verorten, zu handeln. Dabei gilt es, für einen gelingenden Ganztags die Verantwortung zu übernehmen.

Weitere Beratungen zu diesem Thema fanden am 5. Juni 2025 in Rüsselsheim am Main im Rahmen der Präsidiumssitzung des Hessischen Städtetages statt.

Aktueller Stand zu den Betreuungsplätzen:

Das Hessische Kultusministerium (HMKB) erwartet ab August 2026 in der Ganztagsbetreuung eine Beteiligungsquote in Höhe von etwa 80 Prozent. Wir weisen wiederholt darauf hin, dass die Betreuung regional teilweise bei über 90 Prozent liegen kann und höchstwahrscheinlich ab August 2026 deutlich steigen wird; so auch die bundesweiten Prognosen des Deutschen Städtetages.

Die aktuellen Angaben des HMKB zum Stand der Ganztagsentwicklung sind in der Regel unvollständig: Das HMKB gibt an, dass 78 Prozent aller Schulen im Primarbereich (Schuljahr 2024/25) bereits Ganztagsplätze in einem Landesprofil hätten; dabei werden allerdings alle Profile gezählt; auch solche die ein rechtsanspruchserfüllendes Ganztagsangebot nicht darstellen (etwa Profil 1 und 2).

Wir weisen wiederholt daraufhin, dass die Entwicklungen im Ganztags nicht beschönigt werden dürfen. Ab August 2026 greift der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der die Kommunen als öffentliche Jugendhilfeträger unmittelbar verpflichtet, stufenweise ab der ersten Grundschulklasse im Jahr 2026 bis zur vierten Grundschulklasse im Jahr 2029. An dieser Stelle sei angemerkt, dass diese Verpflichtung seinerzeit Bund und Länder geschaffen haben, obwohl Kommunen schon damals mahnten, die Ressourcen seien nicht vorhanden, um einen entsprechenden Rechtsanspruch umzusetzen. Bund und Länder – so auch das Land Hessen – haben aber zugesagt, den

Rechtsanspruch als gemeinsame Aufgabe zu betrachten, die als eine schulische Veranstaltung umgesetzt werden soll. An dieser Zusage halten wir das Land Hessen fest und fordern es regelmäßig auf, seine Unterstützung deutlich zu steigern. Dies gilt insbesondere für folgende Bereiche:

- Finanzielle Unterstützung im Bereich der Investitions- sowie voraussichtlichen Betriebskosten,
- Stärkerer Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern im Ganzttag,
- Gesetzliche Regeln für kommunale Betreuungsangebote und Ferienangebote im Ganzttag,
- Flexible Vorgaben für das Personal im Ganzttag,
- Landseitige Empfehlungen/Konzepte für die Ganztagsbetreuung,
- Explizite Regelung des Ganztags im Hessischen Schulgesetz.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen näher erläutert.

(1) Investitions- und Betriebskosten

Der von den Kommunalen Spitzenverbänden festgestellte Mehrbedarf in Höhe von mindestens 1,2 Milliarden Euro ist vom Land Hessen bislang nicht anerkannt worden. Daher weigert sich das Land beharrlich einen Ausgleich zu leisten. In der AG Ganzttag des Landes (Federführung: Hessisches Kultusministerium/HMBK) am 04.02.2025 haben die Kommunalen Spitzenverbände ihre Forderung u. a. damit unterstützt, dass das Land Baden-Württemberg anders als Hessen originäre Landesmittel bereitgestellt hat, um in den Ganzttag zu investieren.

Angesichts der in den vergangenen Jahren erfolgten enormen Preissteigerungen ist ein ungedeckter Mehrbedarf auch im Bereich der Betriebskosten, die ab August 2026 vom Bund anteilig zur Verfügung gestellt werden sollen (und vom Land Hessen anteilig oder vollständig weitergeleitet), vorhanden. Es ist zwingend erforderlich, dass der Bund seinen finanziellen Beitrag an den Betriebskosten ab dem Jahr 2026 aufstockt. Das Land Hessen muss hingegen die Mittel des Bundes vollständig an die Kommunen weiterleiten und diese mit eigenen Mitteln erweitern.

(2) Stärkerer Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern im Ganzttag

In Schülerzahlen sieht die Situation in Hessen wie folgt aus: 186.645 Schülerinnen und Schüler (SuS) – 80 Prozent der gesamten Grundschülerzahl 233.306 SuS – benötigen nach Darstellung des HMKB einen Betreuungsplatz. 140.357 SuS davon hätten bereits einen Platz in einem Ganztagsprofil. Darunter werden alle Profile sowie der Pakt für den Ganzttag gefasst. 21.095 SuS von den genannten 186.645 SuS hätten einen Hortplatz. Weitere 25.193 SuS, die zu den genannten 80 Prozent gehören, haben noch keinen Betreuungsplatz. Schließlich müssten für weitere 46.661 SuS ein Platz geschaffen werden, sollte die Betreuungsquote bei 100 Prozent liegen, wovon unsere Kommunen teilweise ausgehen.

Wir mahnen an, dass die Entwicklungen in der Ganztagsbetreuung nicht zu positiv dargestellt werden dürfen, um die bestehenden Verbesserungsbedarfe nicht auszublenden: Es müssen Profile 1 und 2 zu Angeboten entwickelt werden, die dem Rechtsanspruch in § 24 Abs. 4 SGB VIII gerecht werden. Ebenso müssen die kommunalen Betreuungsangebote weiterentwickelt werden (den Kommunen obliegt es, ihre Angebote unter Schulaufsicht zu stellen oder eine Betriebserlaubnis im Sinne von § 45 SGB VIII anzustreben). Schließlich müssen unter Umständen weitere Plätze geschaffen werden, die heute noch nicht existieren (wenn die Betreuungsquote oberhalb von 80 Prozent liegt – max. 46.661 Plätze).

Um die genannte Betreuungsquote erfüllen zu können, bedarf es eines deutlich stärkeren Einsatzes von Lehrerinnen und Lehrern.

(3) Gesetzliche Regeln für kommunale Betreuungsangebote und Ferienangebote im Ganzttag

Die Entwicklung der Ferienbetreuung ist nicht optimal, da sie gegenwärtig noch im Wesentlichen nach dem vorhandenen Bedarf organisiert wird. Für ein verbindliches Ferienangebot an acht Wochen im Jahr muss somit noch einiges geleistet werden; das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales hat angekündigt, eine Ferienschlusszeit von vier Wochen zu regeln. Da das Ferienangebot nicht an die vorausgehende Schulzeit am Vormittag zurückgreifen kann, müssen Kommunen vollständig eine Acht-Stunden-Betreuung zur Verfügung stellen. Aufgrund dieses immensen Aufwandes erwarten wir vom Land eine personelle und finanzielle Unterstützung für die Kommunen.

Es war lange nicht geklärt, ob und in welcher Form die kommunalen Angebote in den Ferien rechtsanspruchserfüllend sind. Zweifelsfrei gilt dies für Angebote im Pakt für den Ganzttag. Sie erfüllen den Rechtsanspruch. Das Land ist gehalten, eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um die Vorgaben des SGB VIII für die Ferienbetreuung zu streichen. Sonst ist nach Einschätzung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales davon auszugehen, dass der Bund eine Gesetzesänderung nicht anstreben wird, sodass die Vorgaben des SGB VIII auch für Ferienbetreuungsangebote gelten.

Dies gilt nicht für den Fall, dass Angebote unter schulische Aufsicht gestellt sind. Die rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung ist daher durch eine entsprechende Änderung des SGB VIII möglich, indem auch Angebote der freien Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie kommunale Angebote ohne Betriebserlaubnis als rechtsanspruchserfüllend anerkannt werden. Dies entspricht der Forderung des Deutschen Städtetages.

Kommt es nicht zu einer erfolgreichen Bundesratsinitiative, müssten die betroffenen Einrichtungen die Entscheidung treffen, ob sie eine Betriebserlaubnis im Sinne von § 45 SGB VIII oder die Schulaufsicht bevorzugen.

Ähnlich wie bei den Ferienangeboten müssten die kommunalen Betreuungsangebote insgesamt ab August 2026 aus den oben genannten Gründen entweder unter Schulaufsicht gestellt werden oder es müsste eine Betriebserlaubnis im Sinne von § 45 SGB VIII erwirkt werden. Für die zuletzt genannte Option müssten aber die Voraussetzungen des SGB VIII erfüllt werden.

Zuletzt hat das Hessische Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales zugesagt, im Sommer 2025 eine Regelung vorzuschlagen, um die Fragen bezüglich der kommunalen Betreuungsangebote und Ferienangebote zu lösen. Angesichts der knappen Zeit bis zum August 2026 und der fehlenden Information zu den angekündigten Lösungsvorschlägen ist die kommunale Reaktion dazu verhalten.

(4) Flexible Vorgaben für das Personal im Ganzttag

Angesichts des bundesweit bestehenden Fachkräftemangels vertreten die Kommunalen Spitzenverbände die Position, dass es keinen Fachkräftestandard geben darf. Der Grund dafür ist, dass ein Fachkräfteschlüssel schlicht nicht umsetzbar wäre. Schon heute sind die nötigen Fachkräfte für die U6-Betreuung nicht vorhanden. Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sowohl Bund als auch Länder und Kommunen enorme Haushalts-schwierigkeiten haben.

Aus den genannten Gründen lehnen die Kommunalen Spitzenverbände einen Fachkräftestandard ab. Das Hessische Kultusministerium hat sich ebenfalls für diese Position ausgesprochen.

**(5) Landseitige Empfehlungen/Konzepte für die Ganztagsbetreuung und
(6) Explizite Regelung des Ganztags im Hessischen Schulgesetz**

Einzelne Kommunen vertreten seit jeher die Ansicht, dass landesseitige Empfehlungen und Konzepte vorliegen müssten, um einen gelingenden Ganzttag sicherzustellen. Oftmals sind Kommunen überfordert, das Betreuungsangebot eigenständig sicherstellen zu müssen. Aus denselben Gründen haben die Kommunen Spitzenverbände die Position eingenommen, dass das Land Hessen die explizite Ganztagsbetreuung in das Hessische Schulgesetz aufnehmen muss, damit Klarheit und Transparenz geschaffen wird. Bislang hat das Land Hessen diese Forderungen abgelehnt. Vermutlich soll dadurch eine Konnexitätsverpflichtung umgangen werden.

Dabei sei angemerkt, dass Bund und Länder bereits bei der Schaffung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter darauf hingewirkt haben, eine Konnexitätsverpflichtung gegenüber den Kommunen sinnwidrig zu umgehen. Dazu ist das Rechtsgutachten von Herrn Professor Hellermann (Verfassungsrechtliche Probleme der Verankerung der Aufgabe der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im SGB VIII; Fassung: Februar 2024) sehr aufschlussreich (Seite 8 des Gutachtens):

Bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Ganztagsförderungsgesetz des Bundes ist die Erforderlichkeit landesgesetzlicher Ausführungsgesetze thematisiert worden.

Während die Länder im Bundesrat gerade darauf hingewirkt haben, eine landesgesetzliche Ausgestaltung nach Möglichkeit nicht erforderlich zu machen, BR-Drs. 348/1/21, S. 4:

„Um Fragen der Konnexität zu vermeiden, ist der Gesetzestext so zu fassen, dass eine weitere landesrechtliche Ausgestaltung nicht zwingend erforderlich ist.“

Hat namentlich der Deutsche Städtetag landesrechtliche Regelungen zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wegen des Umfangs der neuen Aufgabe (Vgl. dazu die Stellungnahme des Deutschen Städtetages, BT, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschussdr. 19 (13) 146c, S. 3):

„Die Ausweitung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe durch die Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder ist eine so starke Erweiterung der bestehenden Aufgaben, dass eine neue rechtliche Zuständigkeitsbestimmung erforderlich wird.“

Ganztag als schulische Veranstaltung:

In jüngster Zeit verweist das Hessische Kultusministerium wiederholt darauf, dass die Ganztagsbetreuung in § 24 Abs. 4 SGB VIII geregelt ist, und somit eine „Betreuung in einer Tageseinrichtung“ sei. Dafür seien einzig die Jugendhilfeträger zuständig. Gleichwohl haben Land Hessen und Kommunen sich seinerzeit darauf geeinigt, dass Ganz-tag eine schulische Veranstaltung sei und daher die Betreuung im Wesentlichen in der Schule umgesetzt werden soll. Hieraus resultiert auch die Verantwortung des Landes Hessen, zusammen mit den Kommunen einen gelingenden Ganztag sicherzustellen. Daran halten wir weiterhin fest.

Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, am 18. Juni 2025 in Frankfurt am Main mündlich die wesentlichen Aspekte unserer Position hervorzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Schaposchnikov
Referent

Stellungnahme der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.: Bewegung im schulischen Ganzttag verankern

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 markiert einen Wendepunkt für unser Bildungssystem – und gleichzeitig eine große Chance: nämlich, Bewegung, Spiel und Sport als tragende Säulen im schulischen Ganzttag zu verankern.

Warum das so wichtig ist? Weil Bewegung weit mehr ist als Zeitvertreib. Sie ist ein zentrales Element für ein gesundes Aufwachsen. Studien zeigen: Kinder und Jugendliche bewegen sich heute im Schnitt deutlich weniger als die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen 60 Minuten pro Tag. Nur etwa jedes vierte Kind in Deutschland erreicht überhaupt dieses Mindestmaß. Die Folgen reichen von Übergewicht bis zu motorischen Defiziten, aber auch psychische Belastungen wie Konzentrationsstörungen oder sozialer Rückzug nehmen zu.

Sport und Bewegung fördern nachweislich die körperliche Gesundheit, stärken das Selbstbewusstsein, verbessern die Teamfähigkeit und steigern die kognitive Leistungsfähigkeit. Sie können, wie kein Zweites Mittel dazu beitragen, lange Sitzzeiten oder auch Leistungsdruck in der Schule auszugleichen. Der schulische Ganzttag muss deshalb mehr sein als reine Betreuung. Er muss Bildungsräume öffnen – und Bewegung ist dabei ein Schlüssel.

Ein kurzer Blick in die hessische Schullandschaft zeigt, wie das gelingen kann:

An einigen Grundschulen kooperieren die örtlichen Sportvereine bereits mit der Schule im Rahmen des Programms „Schule und Verein“. Jeden Nachmittag bieten qualifizierte Übungsleiter*innen Bewegungsangebote für alle Kinder an – von Tanz über Parcours bis zu spielerischem Ausdauertraining. Das Ergebnis: bessere Konzentration im Unterricht, weniger Konflikte auf dem Schulhof, ausgeglichene Kinder und Jugendliche.

Doch diese Qualität entsteht nicht zufällig. Sie braucht klare politische und strukturelle Voraussetzungen.

1. **Systematische Einbindung:** Sportvereine müssen systematisch in die Gestaltung des Ganztags eingebunden werden. Ihre Arbeit ist kein Anhängsel, sondern relevanter Teil des Bildungsauftrags.
2. **Verlässliche Finanzierung:** Programme wie „Schule und Verein“ müssen strukturell weiterentwickelt, entbürokratisiert und finanziell aufgestockt werden. Es braucht eine einheitliche, transparente Förderung, die auch langfristig trägt. Denn Übungsleiter*innen und Trainer*innen müssen als qualifizierte Fachkräfte anerkannt und fair vergütet werden. Ihre Einbindung darf nicht an Bürokratie oder Scheinselbstständigkeit scheitern.
3. **Infrastruktur und Personal:** Bewegungsräume müssen mitgedacht und mitgebaut werden – bei jeder neuen Schule, bei jedem Umbau und sie müssen auch nach Schulschluss offenstehen – für freies Spiel, für Begegnung, für Teilhabe.

Die Sportjugend Hessen und der Landessportbund Hessen haben in ihrem Positionspapier klargemacht: Bewegung im Ganzttag ist nicht nice to have, sondern ein zentrales Qualitätsmerkmal. Und: Sie ist ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Denn gerade Kinder aus beengten Wohnverhältnissen oder aus finanziell schwachen Familien profitieren besonders von kostenlosen, niedrighwelligen Bewegungsangeboten im Ganzttag.

Lasst uns die Verweildauer in der Schule nicht nur länger machen – sondern kindgerechter und besser. Mit Bewegung als Herzstück. Mit Sport als Bildungszeit. Und mit starken Partnern – wie den Sportvereinen.

Stellungnahme des elternbund hessen e.V. ebh

zur Anhörung der GEW „Rechtsanspruch auf Ganztagsplatz für Grundschul Kinder“ am 18. Juni 2025

Vorbemerkungen:

Der elternbund hessen ist eine Organisation für die Bildungsinteressen von Eltern für Eltern und ihre Kinder. Eltern wollen in der Regel nur das Beste für ihre Kinder. Deshalb setzt sich der elternbund hessen für die Rechte aller Kinder in ihrer Verschiedenheit und die schulische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein.

Schule ist nach der Kita die erste Einrichtung für die Kinder mit einer Verpflichtung für die Eltern, sie dort hinschicken. Mit dieser Pflicht verbinden die Eltern die Hoffnung, dass der Staat Schule so organisiert, dass es den Kindern dort gut geht. Noch nie waren Kinder so unterschiedlich wie heute, ist eine viel gehörte Meinung. Wir im elternbund hessen haben vermehrt Anrufe von Eltern, die sich darüber beklagen, dass es für die Verschiedenheit der Kinder nicht überall Konzepte gibt. Und es gibt immer mehr Kinder, die vorübergehend keine Schule besuchen oder nur teilbesucht werden.

Deshalb fordert der elternbund hessen den Rechtsanspruch auf Ganztagsplatz für Grundschul Kinder so umzusetzen, dass die Attraktivität dieses Bildungsangebots wächst. Kinder sind in der Regel heute anders als zu anderen Zeiten Wunsch Kinder und oft ohne Geschwister. Gerade deshalb, aber auch im Vergleich zu anderen demokratischen Industrienationen spielt die Qualität dieses Bildungsangebots eine so große Rolle.

Wir bitten um Verständnis, dass weder die Finanzierungs- noch die Personalplanungsfragen in unseren Bereich fallen.

Fragenkatalog der GEW

„Der Fragenkatalog gilt als Anregung für Ihre Stellungnahme. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie sich an diesem orientieren oder auf einzelne Aspekte eingehen. Ihnen steht es aber frei, sich (auch) unabhängig von den aufgeführten Fragen zu äußern.“8GEW)

Allgemein

- 1) Mit welchen Gefühlen sehen Sie dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27 entgegen?**

Die „Gefühle“ des elternbund Hessen hinsichtlich des Starts für den Rechtsanspruch eines Ganztagsplatzes sind Unruhe und Unsicherheit. Viele Fragen, z. B. Angebot von Jugendhilfe bzw. Schule, sind nach wie vor offen. Einige Gemeinden haben bereits mit der Umstrukturierung begonnen, was Eltern verunsichert. Ihre Angst dreht sich um Einbußen in der Qualität. Wenn Kinder und ihre Eltern das Angebot überzeugt, wird es auch angenommen werden.

Der Elternbund Hessen würde sich wünschen, dass eine Orientierung an den Ganztagsangeboten anderer Länder in Gang kommt und wir nicht wieder das Rad neu erfinden. Eltern brauchen hinsichtlich der Ganztagsbeschulung Sicherheit für ihre Kinder.

Hinzu kommen neben der Ganztagsbetreuung Bildungsfragen. PISA zeigt seit mehr als 20 Jahren bessere Ergebnisse in anderen Ländern. Unsere Kinder „knabbern“ immer noch an den Lernlücken, die Corona gerissen hat. Statt zu diskutieren, müssen diese Erkenntnisse endlich umgesetzt werden. Deutschland braucht stabilere Lernergebnisse, wozu die Ganztagschule die Chance ist.

Der Elternbund Hessen schließt sich hier der Stellungnahme der Landessportjugend 100%ig an:

Ganztags und Sport gehören zusammen sowie Lernen und Bildung nicht getrennt werden können. Auch hier verweist der Elternbund Hessen auf Schulen anderer Länder, die nicht nur bessere Lernergebnisse haben, sondern auch bei Wettkämpfen besser abschneiden. Es wäre sicher nicht schlecht, wenn Schülerinnen und Schüler nach einem Auslandsaufenthalt befragt würden, was an den dortigen Schulen so attraktiv war.

Personal

- 1) *Wie schätzen Sie die personelle Ausstattung von Ganztagsangeboten in Hessen oder an Ihren Schulen ein? Ist der vorhandene Personalschlüssel ausreichend? Falls das nicht der Fall sein sollte: Welchen Personalschlüssel halten Sie für erstrebenswert?*

Dazu müsste es Grundlagen zur Berechnung geben. Bereits jetzt fällt Unterricht im Regelbetrieb aus, Lehrkräfte klagen über zu hohe Belastungen. Für uns ist die Frage:

- Was muss Schule leisten?
- Was können Eltern erwarten?

Wir hören von Schulen vermehrt: „Was sollen wir denn noch alles tun?“

Was wir brauchen, ist ein Gesamtkonzept für die geplante Ganztagschule, die mit anderen europäischen Ländern konkurrieren kann und über Betreuung hinausgeht. Dabei muss diese der Vielfalt / Individualität der Kinder gerecht werden.

Aktuell ist den Eltern nicht klar, ob die Ganztagsbetreuung für alle verpflichtend ist?

- 2) *Mit welcher Qualifikation wird nach Ihren Kenntnissen im Ganztags aktuell gearbeitet, und halten Sie das Qualifikationsniveau für angemessen?*

Das Konzept verfolgt im Großen / Ganzen das Ziel der Betreuung und reicht nicht aus, um z. B. das Ziel der Chancengleichheit zu erreichen. Es sollten multiprofessionelle Teams an den Schulen vorhanden sein, die die Kinder z. B. individuell fördern können. Auch Handwerker wie z. B. in Dänemark, könnten ein ganztägiges Bildungsangebot attraktiver machen. Solche Mitarbeiter zahlen in Dänemark weniger Steuern und sind eine große Bereicherung.

Es müssen vielfältige Konzepte für die Angebote am Nachmittag vorhanden sein, so dass z. B. alle Kinder schwimmen lernen.

Die Fragen des Bedarfs einer inklusiven Betreuung müssen beantwortet werden. Dazu gehören nicht nur die erwähnte Teilhabeassistenz, sondern auch Therapien wie Physio-, Logo- oder Ergotherapie. Hier ist z. B. auch der Schulbau gefragt, der dem Zusatzbedarf an Räumlichkeiten antworten muss. Schulen könnten Praxen aufnehmen und neben der Arbeit in der Schule auch anderen Therapieangebote machen. In Dänemark ist das der Zahnarzt.

3) Wie stehen Sie zu Weiterbildungsmöglichkeiten für eigentlich nicht oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal im Ganzttag?

Eine Weiterqualifizierung im Sinne des lebenslangen Lernens sollte grundsätzlich erfolgen. Die Konzepte bestimmen die mitzubringenden Kompetenzen der Begleiter*innen des Ganztags. Sind Kinder mit Förderbedarf in der Schulgemeinde, sind andere Konzepte gefragt.

Viele Ruheständler arbeiten bereits im Ehrenamt im Bereich der Basiskompetenz Lesen. Wird eine Ehrenamtskultur ausgebaut, werden Angebote wachsen können.

4) Wie werden Beschäftigte im Ganzttag nach Ihrer Kenntnis bezahlt? Findet zum Beispiel eine Orientierung am TVöD statt?

Die Bezahlung des Personals ist jetzt schon so unterschiedlich, dass Zerwürfnisse vorprogrammiert sind. Langfristig sollte der Ganzttag verpflichtend werden und wie im europäischen Ausland auch verpflichtenden Unterricht anbieten. Die Bezahlung sowie der Urlaub sollten vergleichbar sein.

Infrastruktur

1) Welche Räumlichkeiten stehen für den Ganzttag zur Verfügung? Wie sieht die Ausstattung der Ganztagsräumlichkeiten aus? Werden Unterrichtsräume mit genutzt, und halten Sie das für sinnvoll?

Die Räumlichkeiten sind völlig unterschiedlich und zum größten Teil für diesen langen Aufenthalt der Kinder unzureichend. Auch Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten, die bei einer Neukonzeption von Schule gefragt sind. Hier sollten Standards erarbeitet werden. Ruheräume wären für manche Kinder sicherlich nötig. Die Kinderschutzbeauftragte und der Kinderschutzbund sollten Stellung beziehen. Kinderrechte? UN-BRK?

Andere Länder bieten Kindern von 3 – 10 Jahren gemeinsame Räumlichkeiten; diese altersheterogenen Angebote wirken sich positiv auf das Lernverhalten der Kinder aus. Hierzu fehlen in Hessen Untersuchungen bzw. Erkenntnisse.

2) In welchem Umfang werden Container genutzt?

Dazu gibt es keine Statistik, aber Container (ohne Klimaanlage) sind bekannt und werden beklagt. Die Klimaveränderungen lassen solche Unterkünfte für Kinder und ihr Personal nicht zu. Auch hier sollte der Kinderschutz Stellung beziehen.

Containerunterkünfte haben oft überschaubare Außenflächen, die für den Bewegungsbedarf der Kinder nicht ausreichen.

Immer mehr Eltern arbeiten in Teilzeit, weil sie ihre Kinder nicht angemessen versorgt fühlen. Meistens sind es die Frauen, die bei schlechter Bildungsqualität lieber zu Hause bleiben.

- 3) *Wie sieht es mit der Möglichkeit aus, ein Mittagessen einzunehmen? Diese Frage bezieht sich auf das Vorhandensein einer Schulmensa und deren Größe. Muss zum Beispiel in mehreren Etappen gegessen werden?*

Auch hier sind die Angebote unterschiedlich. Die Kinder sollten allerdings nicht „abgefüttert“ werden, sondern wie in anderen europäischen Ländern gemeinsam mit ihren Lernbegleitern essen. Eine Köchin oder ein Koch, wie an wenigen hessischen Schulen, würde für eine bessere Gesundheit unserer Kinder sorgen. Auch hier fehlen Konzepte, können aber im europäischen Ausland „abgeholt“ werden (Skandinavien, Italien...)

- 4) *In diesem Zusammenhang spielt die Qualität des Essens eine Rolle. Nach welchen Standards wird gekocht bzw. Essen angeboten?*

Es gibt sowohl Küchen, wo qualifiziertes Personal kocht als auch Containerdienste. Hier fehlen qualitätsorientierte Konzepte. Schüler*innen sollten einbezogen werden. Hier bietet der Ganztags eine hervorragende Gelegenheit, gesundes Kochen zu lernen. (Integriertes Konzept)

- 5) *Wie sieht es mit Hygienestandards aus? Haben z. B. die Ganztagsräume Waschbecken?*

Hygienestandards gibt es nicht – sollten aber sein. Bestehende Angebote sollten ausgewertet werden.

- 6) *Welche Möglichkeiten für Außenaktivitäten gibt es, sind Außenanlagen vorhanden (Schulhof, Sportplatz, Spielgeräte usw.)?*

Unterschiedlich – was bietet die Gemeinde? Wie sieht der Bedarf der Kinder aus? Auch hier müssen bestehende Angebote evaluiert werden. Spielplätze sollten inklusiv angelegt sein.

- 7) *Sind die Räumlichkeiten und die Außenanlagen angemessen auf klimatische Einwirkungen eingestellt (z. B. Sonneneinstrahlung im Sommer)?*

Es gibt keine Erhebungen. Allerdings sollten Fachleute einbezogen werden. Es gibt Gemeinden, die auch hier versuchen zu sparen.

- 8) *Können Sporthallen genutzt werden?*

Je nach Belegungsplan

Konzepte

1) *Gibt es einen pädagogischen Mittagstisch?*

Unterschiedlich – dieser Begriff „pädagogischer Mittagstisch“ ist einmalig in Europa und nicht übersetzbar. In anderen Ländern wird gemeinsam mit allen aus der Schulgemeinde gegessen. Es ist ein Ritual in der Schulgemeinde. Die Kinder sollen sich so wohl wie zu Hause fühlen.

Weiteres s. o.

2) *Wie wird die Partizipation der Kinder im Rahmen der Ganztagsangebote sichergestellt?*

Unterschiedlich – Orientierung geben die Kinderrechte und die UN-BRK

3) *Wie sollte die Ganztagschule zeitlich strukturiert sein, und wie sehen Ihre Angebote aus? Wie gestaltet sich der Übergang zwischen schulischem Unterricht und Ganztags? Präferieren sie gebundene oder offene Konzepte?*

Die Ganztagschule wird insbesondere wegen der Berufstätigkeit der Eltern organisiert. Deshalb sollte die Arbeitszeit der Abnehmenden eine Rolle spielen. Wie sieht der Bedarf der Eltern aus? In anderen Ländern spielt das eine große Rolle, damit Frauen auch Führungspositionen erreichen bzw. einnehmen können.

4) *Welchen Stellenwert hat nach Ihrer Einschätzung die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztagsangeboten? Wie stellen Sie echte Multiprofessionalität sicher (also, dass die Fachkräfte ihre jeweilige Expertise auch einbringen können)?*

Konzeptabhängig

5) *Wie sehen Sie die Integration von örtlichen Vereinen usw. in Ganztagskonzepte?*

Unterschiedlich – es sollten alle eingebunden sein – die Konzepte sollten alle Kinder einbeziehen.

6) *Welche Rolle spielt die inklusive Beschulung? Benötigt es dafür besondere Maßnahmen? Ist die Begleitung durch Teilhabeassistent*innen auch im Ganztags sichergestellt?*

s. o. Therapien müssen für die Kinder sichergestellt sein.

Konzepte von den Kindern ausgehend

7) *Welchen Stellenwert hat die Kooperation zwischen Kita und Grundschule für den Ganztags?*

Ein Zusammenrücken wie in den europäischen Nachbarländern wäre für eine größere Gemeinschaftsorientierung wichtig. Im Moment sind KITA-Plätze im

Ballungsraum Frankfurt begrenzt. Konzeptionell sollte eine größere Nähe hergestellt werden.

- 8) *Sollten die Standards der Hortbetreuung (insbesondere bezüglich der Räumlichkeiten und des Personalschlüssels) auch für den Ganzttag gelten?*

Die Hortbetreuung sollte nach und nach zum Auslaufmodell werden.
Abstimmungen sind dringend für eine Übergangszeit erforderlich.

Finanzen

- 1) *Werden derzeit Gebühren von den Eltern erhoben oder ist dies geplant? Wenn ja, sind die Gebühren sozial gestaffelt und sind Auswirkungen auf die Beteiligung am Ganzttag in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status gegeben?*

Ganzttag sollte kostenlos sein.

- 2) *Sind im Rahmen der aktuellen Finanzierungsmodalitäten durch Land, Kommune plus ggf. Elternbeiträge die zu erwartenden Kosten abgedeckt?*

Damit hat sich der Elternbund nicht beschäftigt.
Keine Information

- 3) *Welchen zusätzlichen Finanzbedarf sehen Sie, um den Rechtsanspruch einlösen zu können*

Kosten für bauliche Erweiterungen und Personal

Birgid Oertel, Vorstandsmitglied des Elternbundes Hessen

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erfolgt durch die Antoniushaus gGmbH und St. Vincenzstift gGmbH, die im Verbund JG Rhein-Main zusammenarbeiten und zwei private Förderschulen mit je einer Grundstufe und eine inklusive Grundschule betreiben.

Fragenkatalog

Der Fragenkatalog gilt als Anregung für Ihre Stellungnahme. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie sich an diesem orientieren oder auf einzelne Aspekte eingehen. Ihnen steht es aber frei, sich (auch) unabhängig von den aufgeführten Fragen zu äußern.

Allgemein

- 1) Mit welchen Gefühlen sehen Sie dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27 entgegen?

Zuerst muss festgestellt werden, dass sich der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz nur auf Grundschulen bezieht und mit der ersten Klasse ab dem Schuljahr 2026/27 beginnt. Für Ganztagsangebote der Sekundarstufe 1 ist dieser Rechtsanspruch nicht mehr gegeben.

Weiterhin bezieht sich der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grunde nach auf das Rechtsgebiet des SGB VIII. Ganztagschulen ersetzen in der Umsetzung nur die Anforderungen gegenüber der Jugendhilfe.

Somit beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen nur auf das Schulangebot im Grundschulbereich.

Als Träger von zwei privaten Förderschulen mit entsprechenden Grundstufen und einer inklusiven Grundschule sehen wir dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz mit sehr gemischten Gefühlen entgegen.

Unsere Förderschulen fungieren als Ersatzschulen, weil für die Abdeckung der jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarfe keine bzw. nicht genügend kommunale Schulplätze zur Verfügung stehen und die Schülerinnen und Schüler unseren Schulen zugewiesen werden – und somit eine Verpflichtung zum Besuch dieser Schulen besteht.

Derzeit ist nicht geklärt, wie und in welchem Rahmen diese privaten Förderschulen in der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz mit bedacht wurden. Weder von Kommunalen als auch von Landes Seite. Es scheint so, als ob diese Schulen nicht bedacht wurden.

(Beispiel: Anfrage unserer privaten inklusiven Grundschule zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz bei der zuständigen Mitarbeiterin für die Umsetzung der Ganztagsbetreuung des Landkreises. Diese verwies an den Fachberater Ganztagsbeschulung des Staatlichen Schulamtes, weil sie sich nicht zuständig sieht. Der Fachberater sieht sich ebenfalls nicht für diese Anfrage zuständig, weil dieser nicht für Privatschulen zuständig ist.)

Private Förderschulen dürfen nicht am „Pakt für den Ganztag“ teilnehmen. Somit sind ihnen hier die Türen der Förderung durch das Land verschlossen. Bleibt somit nur noch der Weg über ein eigenes und somit kostenpflichtiges Zusatzangebot im Rahmen der Nachmittagsbetreuung.

Eine besondere Herausforderung besteht in der Umsetzung eines Ferienangebotes – speziell mit Förderschüler mit einer Schwerst- bzw. Mehrfachbehinderung. Diese Schülerinnen und Schüler

haben zum Beispiel extreme Verhaltensauffälligkeiten, Weglauftendenzen und neigen teilweise zu Selbst- und Fremdgefährdung.

Ein Betreuungsschlüssel von 1:15 ist hier nicht umsetzbar und würde auch der Einhaltung Aufsichtspflicht in höchstem Maße entgegenstehen.

Dieser Personenkreis benötigt sehr oft eine 1:1 Betreuung und medizinisch-pflegerische Versorgung, die in gängigen Regelgrundschulen nicht umgesetzt werden kann.

Konzepte der Umsetzung der Betreuung in den Ferienzeiten gibt es derzeit noch nicht.

Wichtig ist hier, dass die (Förder-)Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung ernst genommen werden und eine der Behinderung entsprechenden Betreuung sichergestellt wird.

Schwierig wird die Umsetzung Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in dem verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung in Bezug auf den Pakt für den Ganzttag – je nach dem welche Schule im Profil 1, 2 und 3 eine Betreuung anbietet und welches Betreuungskonzept mit dem Schulträger abgestimmt wurde.

Für Eltern ist das jeweilige Ganztagsangebot einer Grundschule dahingehend von Relevanz, weil sich hier auch die mögliche finanzielle Beteiligung je nach Ganztagsprofil ableitet.

Personal

- 1) Wie schätzen sie die personelle Ausstattung von Ganztagsangeboten in Hessen oder an Ihren Schulen ein? Ist der vorhandene Personalschlüssel ausreichend? Falls das nicht der Fall sein sollte: Welchen Personalschlüssel halten Sie für erstrebenswert?
- 2) Mit welcher Qualifikation wird nach Ihren Kenntnissen im Ganzttag aktuell gearbeitet, und halten Sie das Qualifikationsniveau für angemessen?
- 3) Wie stehen Sie zu Weiterbildungsmöglichkeiten für eigentlich nicht oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal im Ganzttag?
- 4) Wie werden Beschäftigte im Ganzttag nach ihrer Kenntnis bezahlt? Findet zum Beispiel eine Orientierung am TVöD statt?

Antwort zu Fragen 1 – 4 :

Als Privatschule ist der Träger der Schule auch Schulträger und selbst verantwortlich.

Dies garantiert dem beschäftigten Personal die Anbindung an den Tarifvertrag AVR Caritas und damit an die tarifliche Vergütung und Weiterbildungsbedingungen.

Die Qualifikation des Personals orientiert sich an das jeweilige Arbeitsfeld.

Bezüglich der personellen Ausstattung, wie sie in Hessen vorgesehen ist, besteht die Frage, ob mit den geplanten Personalschlüsseln überhaupt päd. Konzepte umsetzbar sind oder ob nur die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann.

Schülerinnen und Schüler mit einem über den Personalschlüssel hinausgehenden Bedarf sind dort überhaupt nicht berücksichtigt. Auch die Frage, ob eine Teilhabeassistenz diesen Betreuungsbedarf abdecken kann, geschweige denn, ob diese durch den kommunalen Eingliederungshilfe- bzw. Jugendhilfeträger überhaupt genehmigungsfähig ist, ist fraglich. Hier bedarf es einer klaren Aussagen seitens der Kommunen.

Infrastruktur

- 1) Welche Räumlichkeiten stehen für den Ganzttag zur Verfügung? Wie sieht die Ausstattung der Ganztagsräume aus? Werden Unterrichtsräume mit genutzt, und halten Sie das für sinnvoll?
- 2) In welchem Umfang werden Container genutzt?
- 3) Wie sieht es mit der Möglichkeit aus, ein Mittagessen einzunehmen? Diese Frage bezieht sich auf das Vorhandensein einer Schulmensa und deren Größe. Muss zum Beispiel in mehreren Etappen gegessen werden?
- 4) In diesem Zusammenhang spielt die Qualität des Essens eine Rolle. Nach welchen Standards wird gekocht bzw. Essen angeboten?
- 5) Wie sieht es mit Hygienestandards aus? Haben z. B. die Ganztagsräume Waschbecken?
- 6) Welche Möglichkeiten für Außenaktivitäten gibt es, sind Außenanlagen vorhanden (Schulhof, Sportplatz, Spielgeräte usw.)?
- 7) Sind die Räumlichkeiten und die Außenanlagen angemessen auf klimatische Einwirkungen eingestellt (z. B. Sonneneinstrahlung im Sommer)?
- 8) Können Sporthallen genutzt werden?

Antwort zu Fragen 1 – 8:

In unseren Schulen steht nur das schulische Intrastrukturangebot zur Verfügung. Dies beinhaltet u.a. separate Räumlichkeiten für Mittagsverpflegung, ausreichend Sanitär- und Pflegeräume und Räume bzw. Plätze für Bewegungs- und Sportangebote. Separate Räume für die Ganztagsbetreuung sind nicht vorhanden.

Konzepte

- 1) Gibt es einen pädagogischen Mittagstisch?
- 2) Wie wird die Partizipation der Kinder im Rahmen der Ganztagsangebote sichergestellt?
- 3) Wie sollte die Ganztagschule zeitlich strukturiert sein, und wie sehen Ihre Angebote aus? Wie gestaltet sich der Übergang zwischen schulischem Unterricht und Ganzttag? Präferieren sie gebundene oder offene Konzepte?
- 4) Welchen Stellenwert hat nach Ihrer Einschätzung die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztagsangeboten? Wie stellen Sie echte Multiprofessionalität sicher (also, dass die Fachkräfte ihre jeweilige Expertise auch einbringen können)?
- 5) Wie sehen Sie die Integration von örtlichen Vereinen usw. in Ganztagskonzepte?
- 6) Welche Rolle spielt die inklusive Beschulung? Benötigt es dafür besondere Maßnahmen? Ist die Begleitung durch Teilhabeassistent:innen auch im Ganzttag sichergestellt?
- 7) Welchen Stellenwert hat die Kooperation zwischen Kita und Grundschule für den Ganzttag?
- 8) Sollten die Standards der Hortbetreuung (insbesondere bezüglich der Räumlichkeiten und des Personalschlüssels) auch für den Ganzttag gelten?

Antwort zu Fragen 1 - 8:

Die Umsetzung der Ganztagsbetreuung im Land Hessen mit den Profilen 1, 2 und 3 bietet den Schulen eine vielfältige Umsetzung eines Betreuungsangebotes. Somit ist für jeden etwas dabei.

Wie jedoch die konzeptionelle Ausrichtung unserer privaten Förderschulen sein wird, hängt von der Finanzierbarkeit ab.

Speziell ob private Grundschulen bzw. private Förderschulen mit einer Grundstufe im Pakt für den Ganztagsberücksichtigung finden sollen bzw. sie in das Tagesgruppenangebot der Jugendhilfeträger finanziell eingebunden werden, ist für deren Angebot ausschlaggebend.

Derzeit besteht in einer unserer privaten Förderschule und unserer inklusiven Grundschule ein nachmittägliches Betreuungsangebot, das kostenpflichtig angeboten wird.

Finanzen

- 1) Werden derzeit Gebühren von den Eltern erhoben oder ist dies geplant? Wenn ja, sind die Gebühren sozial gestaffelt und sind Auswirkungen auf die Beteiligung am Ganztags in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Status gegeben?
- 2) Sind im Rahmen der aktuellen Finanzierungsmodalitäten durch Land, Kommune plus ggf. Elternbeiträge die zu erwartenden Kosten abgedeckt?
- 3) Welchen zusätzlichen Finanzbedarf sehen Sie, um den Rechtsanspruch einlösen zu können?

Antwort zu Fragen 1 – 3:

Bei den bestehenden Betreuungsangeboten werden derzeit Gebühren erhoben.

Völlig offen sind die Finanzbedarfe unserer privaten Förderschulen die durch den Rechtsanspruch entstehen. Hier ist besonders der erhöhte Personalschlüssel in unseren Förderschulen und der inklusiven Grundschulen anzumerken.

Eine Umsetzung ist nur möglich, wenn private (Förder-)Schulen in der Finanzierung berücksichtigt werden.